



Regionaler Teilhabeplan

für Menschen mit Behinderung
im Alb-Donau-Kreis

**Zweite
Fortschreibung 2019**





Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Regionale Teilhabeplan hat das Ziel, Angebote für Menschen mit Behinderung dezentral, wohnortnah und bedarfsgerecht anzubieten. Er berücksichtigt die regionalen Besonderheiten in den Teilräumen unseres Landkreises. Dabei folgen wir dem Grundsatz: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Die Selbstbestimmung und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sollen weiter gestärkt werden. Sie sollen noch besser am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

Den ersten Teilhabeplan legte der Alb-Donau-Kreis gemeinsam mit der Stadt Ulm bereits vor mehr als zehn Jahren vor. Es war einer der ersten Teilhabepläne in Baden-Württemberg. Vieles konnte seither erreicht werden.

Mit der jetzt vorliegenden zweiten Fortschreibung gehen Stadt und Landkreis neue Wege: In Ulm liegt der Fokus bei der Planung auf den städtischen Quartieren. Wir im Alb-Donau-Kreis wollen unser Kreisgebiet verstärkt regional betrachten. Dazu haben wir den Landkreis in vier Planungsregionen gegliedert.

Dieser Regionale Teilhabeplan ist in einem sehr offen gestalteten Planungsprozess entwickelt worden. Im Rahmen von Umfragen, Bürgerforen und Workshops vor Ort in allen vier Planungsregionen wurde erst-

mals eine gesamtgesellschaftliche Beteiligung der Menschen im Landkreis ermöglicht – unabhängig davon, ob diese persönlich von einer Behinderung betroffen waren oder nicht. Das Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses sind nicht allein Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen. Dieser Plan enthält auch konkrete Maßnahmen für den gesamten Alb-Donau-Kreis sowie für jede der vier Planungsregionen.

Ganz besonders beschäftigt uns derzeit das Bundesteilhabegesetz. Es ist ein neues, individuell und personenzentriert ausgerichtetes Teilhaberecht. Der Regionale Teilhabeplan ist in diesem Kontext ein wichtiger Baustein. Er zeigt für unseren Landkreis auf, welche Maßnahmen in den kommenden fünf bis zehn Jahren notwendig sind und wo wir handeln müssen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung weiter zu fördern.

Ich wünsche mir, dass es uns gemeinsam gelingt, möglichst viele konkrete Hilfestellungen für eine noch bessere Inklusion von Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis in den kommenden Jahren Wirklichkeit werden zu lassen. Dazu benötigen wir das Engagement unseres gesamten Gemeinwesens, vor allem die Mithilfe der Städte und Gemeinden, der politischen

Akteure, der Kirchen, der Vereine sowie der ehrenamtlichen Netzwerke vor Ort. Die Unterstützung und Begleitung des Alb-Donau-Kreises auf diesem anspruchsvollen Weg sichere ich Ihnen gerne zu.

Allen Beteiligten, die an diesem Regionalen Teilhabeplan mitgewirkt haben, danke ich herzlich für ihre Mithilfe, ihre Ideen und ihr Engagement. Besonders danke ich den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen, die den Planungsprozess durch ihre persönlichen Erfahrungen und wichtigen Hinweise sehr bereichert haben.

Herzliche Grüße

Heiner Scheffold
Landrat

Impressum

Herausgeber: © 11/2019, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Dezernat Jugend und Soziales

Bearbeitung: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:
Christian Gerle, Cora Rapp, David Schmückle



In Zusammenarbeit mit dem Dezernat
Jugend und Soziales:
Josef Barabeisch, Brigitte Länge, Anja Dengler,
Imke Schmid, Hans-Peter Fritzke



Kontakt: Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Telefon: 0731 185-4744
E-Mail: imke.schmid@alb-donau-kreis.de

Umschlag-
gestaltung: Imke Schmid, Johannes Kiefer

Layout und Satz: Johannes Kiefer

Fotos Titelseite: stock.adobe.com: nullplus; elypse; bela hoche; fotoak80

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang

Vorwort des Landrats	3	Arbeiten und Tagesstruktur	29
Planungsprozess	7	Erwachsene mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung	29
Auftrag für die Fortschreibung	7	<input type="checkbox"/> Werkstätten für Menschen mit Behinderung	29
Beteiligung und Umsetzung	7	<input type="checkbox"/> Förder- und Betreuungsbereich	31
Datenerhebung und -auswertung, Bedarfsvorausschätzung	8	Bedarfsvorausschätzung für Tagesstrukturleistungen für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung	34
Wohnen	9	Erwachsene mit wesentlicher seelischer Behinderung	36
Wohnangebote und -formen für Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung	9	<input type="checkbox"/> Werkstätten für Menschen mit seelischer Behinderung	36
<input type="checkbox"/> Privates Wohnen im Alb-Donau-Kreis	10	<input type="checkbox"/> Tagesstrukturierung und Förderung, sonstige Tagesbetreuung	37
<input type="checkbox"/> Betreutes Wohnen (ABW und BWF)	11	Fazit	40
<input type="checkbox"/> Stationäres Wohnen (SGB XI und SGB XII)	12	Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Seniorenalter	41
Bedarfsvorausschätzung für Wohnleistungen für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung	15	Bedarfsvorausschätzung für Tagesstrukturleistungen für Menschen über 65 Jahre	42
<input type="checkbox"/> Annahmen und methodische Schritte	15	Fazit	46
<input type="checkbox"/> Zugänge aus Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren (SBBZ)	17	Das Bundesteilhabegesetz – Auswirkungen auf die Regionale Teilhabeplanung	47
<input type="checkbox"/> Zugänge aus privatem Wohnen	18		
<input type="checkbox"/> Planungsräume	18		
<input type="checkbox"/> Ergebnisse Bedarfsvorausschätzungen Wohnleistungen	19		
Wohnangebote und -formen für Erwachsene mit seelischer Behinderung	22		
<input type="checkbox"/> Privates Wohnen im Alb-Donau-Kreis	22		
<input type="checkbox"/> Betreutes Wohnen (ABW und BWF)	23		
<input type="checkbox"/> Stationäres Wohnen (SGB XII)	25		
Fazit	28		

Aufbau eines inklusive Gemeinwesens 51

Strategie und Regionaler
Teilhabeplan des Alb-Donau-Kreises 51

Handlungs- und Umsetzungs-
empfehlungen sowie Maßnahmen-
planungen in den Regionen 52

Maßnahmenplanung
für den Alb-Donau-Kreis 53

Maßnahmenplanung
für die Region Iller 54

Maßnahmenplanung
für die Region Nord 54

Maßnahmenplanung
für die Region Ehingen 55

Maßnahmenplanung
für die Region Mitte 56

Planungsprozess

Auftrag für die Fortschreibung

Der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm haben sich nach der gemeinsamen Erstellung des ersten Teilhabepplans 2007 und der Fortschreibung 2012 dazu entschieden, auch 2018 einen Teilhabepplan fortzuschreiben. Stadt und Landkreis gehen dabei neue Wege: Grundlegender Unterschied zu den bisherigen Planungsprozessen ist die sozialräumliche Ausrichtung in der Stadt Ulm und die regionale Ausrichtung mit vier Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis. Die Ausgestaltung des Partizipationsprozesses knüpft an schon bestehende Aktivitäten und Planungsprozesse an. Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis führen diese jedoch unabhängig, jeder für seinen Bereich durch. Wegen der engen Verflechtung der Angebots- und Trägerstruktur zwischen den beiden Kreisen erfolgte eine kreisübergreifende gemeinsame Datenerhebung, -auswertung und Bedarfsvorausschätzung. Letztere nur für den Personenkreis der Menschen mit einer geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderung.

Zur Unterstützung des Planungsprozesses haben beide Kreise den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beauftragt. Beide Kreise entwickeln ihre jeweiligen kommunalen Teilhabepplanungen zu Kreisaktionsplänen weiter, die eine konkrete Maßnahmenplanung beinhalten. Dies soll die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den jeweiligen Lebensweltbezügen voranbringen. Die Stadt Ulm erstellt daher einen „Kommunalen Aktionsplan“ und der Alb-Donau-Kreis den „Regionalen Teilhabepplan“. Die Datenerhebung erfolgt gemeinsam mit der Stadt Ulm – aber es gibt keinen gemeinsamen Teilhabepplan.

1 Der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm weisen traditionell eine enge Verflechtung hinsichtlich der Angebote für Menschen mit Behinderung auf, die sich auch in den kommenden Jahren nicht grundlegend verändern wird. Die beiden Kreise analysieren und bewerten gemeinsam die Infrastruktur. So können Gemeinsamkeiten beider Kreise, aber auch die speziellen Bedarfe und Strukturen in jedem Kreis betrachtet und auf die zukünftig zu erwartenden Bedarfe ausgerichtet werden. In der Stadt Ulm wird eine Vielzahl von differenzierten Angeboten für die Personenkreise der Menschen mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung und der Menschen mit seelischer Behinderung vorgehalten. Da die Stadt Ulm auch das Oberzentrum des umgebenden Alb-Donau-Kreis ist, ist dort auch der Großteil der Angebote angesiedelt. Durch die zentrale Lage der Stadt Ulm ist auch die Struktur des öffentlichen Nahverkehrs vorgegeben.

2 Die Planungsregionen werden im Kapitel Planungsräume auf der Seite 18 beschrieben.

Beteiligung und Umsetzung

Die zweite Fortschreibung des Teilhabepplans zeichnet sich insbesondere durch einen sehr umfangreichen und offenen gestalteten Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürgern des Alb-Donau-Kreises aus. Dabei war es Ziel, das gesamte Gemeinwesen einzubeziehen und den Menschen die Beteiligung unabhängig davon zu ermöglichen, ob sie selbst von einer Behinderung betroffen sind. Kernstücke des Regionalen Teilhabepplans sind Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen sowie konkrete Maßnahmenplanungen. Sie sollten von allen Beteiligten mitgetragen und umgesetzt werden. Die erarbeitete Maßnahmenplanung für die kommenden 5 Jahre findet sich am Ende des Berichts wieder.

In einem ersten Schritt wurden alle Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe des Alb-Donau-Kreises schriftlich anhand eines standardisierten Fragebogens befragt. Diese Umfrage wurde vom Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Alb-Donau-Kreises initiiert. Unter dem Titel „Wo drückt der Schuh“ wurden 1.283 Personen angeschrieben. Ziel der Umfrage war es, die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Alb-Donau-Kreis zu evaluieren. Im Rahmen von vier Foren in den Planungsregionen wurden die Ergebnisse der Umfrage öffentlich vorgestellt. Eingeladen waren insbesondere die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen aber auch Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Vereine, der Kirchen sowie die Gemeinde- und Ortschaftsräte. Hier wurden wichtige Hinweise und Empfehlungen vor Ort gemeinsam mit den Besucherinnen und Besuchern der Foren in den Planungsregionen erarbeitet.

Im nächsten Schritt wurden bei den Einrichtungen und Diensten durch den KVJS Leistungsdaten zum Stichtag 30. Juni 2018 erhoben. Dabei kamen die gleichen Instrumente und Methoden zum Einsatz, wie bei der Ersterstellung 2007 und der Fortschreibung 2012. Aus der Gesamtschau der Ergebnisse aus den Foren, der schriftlichen Befragung und der Analyse der Daten durch den KVJS erfolgte eine Verschränkung der qualitativen und quantitativen Methoden und Ergebnisse.



Workshop für die Planungsregion Ehingen.

Darüber hinaus wurden Meilensteine und kreisübergreifende Ergebnisse den Fachgremien Eingliederungshilfeforum und Trägerforum im Herbst 2018 präsentiert. Außerdem wurde ein Fachgespräch mit Schülerinnen und Schülern der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt geistige und körperliche und motorische Entwicklung geführt. Hierbei ging es um die Einschätzung der Schulen zum Bedarf der Schülerinnen und Schüler nach der Beschulung und der aktuellen Situation in den Schulen.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden dann alle Ergebnisse der Analyse in vier Workshops in den jeweiligen Planungsregionen vorgestellt und mit Trägervertretern, Bürgermeistern und mandatierten Betroffenenvertretern diskutiert.

Ziele der aktuellen Fortschreibung der Teilhabeplanung sind:

- Eine bessere Beteiligung der Menschen mit Behinderung, ihrer Angehörigen sowie der Bevölkerung des Landkreises am Planungsprozess zu ermöglichen.
- Bedarfe zu erkennen, Angebote dezentral, wohnortnah und bedarfsgerecht zu planen und anzubieten.
- Die Selbstbestimmung und die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung stärken.
- Mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Für den gesamten Landkreis als auch für jede Planungsregion wurden konkrete Maßnahmevorschläge erarbeitet, um die Inklusion vor Ort umzusetzen. Diese sind am Ende des Berichts dokumentiert.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören alle Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen, mehrfachen oder seelischen Behinderung, die im Alb-Donau-Kreis leben.³

Datenerhebung und -auswertung, Bedarfsvorausschätzung

Zunächst wurden alle Gebäude mit Standort im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm, in denen Angebote zum Wohnen und zur Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung organisiert werden, erfasst. In einem zweiten Schritt erfolgte eine Erhebung aller Leistungen, die in diesen Gebäuden am Stichtag 30. Juni 2018 erbracht wurden.

Im Rahmen der zweiten Fortschreibung der Teilhabeplanung war der KVJS wieder beauftragt, eine Bedarfsvorausschätzung für die bis zum Jahr 2027 benötigten Leistungen des Wohnens und der Tagesstruktur für Erwachsene mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen zu erstellen. Die Bedarfsvorausschätzung entspricht mit der Kombination von einzelnen zuvor festgelegten Annahmen und Planungszielen sowie Berechnungen von wahrscheinlichen Entwicklungen sozialplanerischen Grundsätzen. Ändern sich die zum Zeitpunkt der Berechnungen vorliegenden (rechtlichen) Rahmenbedingungen, ändert sich unter Umständen auch der Bedarf oder die Zuordnung des Bedarfs zu bestimmten derzeit gültigen Leistungen. Eine Bedarfsvorausschätzung für Menschen mit seelischer Behinderung ist in der Fortschreibung nicht enthalten. Die Bedarfe für diesen Personenkreis werden im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) erörtert.

Mit dieser Fortschreibung des Teilhabeplans in Form einer regionalen Teilhabeplanung erfolgt ein Vergleich der Datenerhebungen, Ergebnisse und Bedarfsvorausschätzungen aus den Jahren 2007, 2012 und 2018.

³ Vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, S. 2 ff. Ulm 2008.

Wohnen

Wohnangebote und -formen für Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung

Fragt man Erwachsene mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung, wie, wo und mit wem sie leben wollen, bekommt man die gleichen Antworten wie auch von Menschen ohne Behinderung. In einer Umfrage unter jüngeren Erwachsenen mit Behinderung wünschte sich fast die Hälfte der Befragten, mit einem Partner zusammenzuleben. Jeweils rund ein Fünftel der Befragten konnte sich vorstellen, entweder im ambulant betreuten Wohnen, bei Mitgliedern ihrer Familie oder mit Freunden in einer Wohngemeinschaft zu leben. 16 Prozent würden gerne allein wohnen. Nur 13 Prozent wünschten sich das Leben in einer Wohngruppe im Heim. Dagegen setzten die Angehörigen, in der Regel die Eltern, oft ganz andere Prioritäten und zogen ambulant und stationär unterstützte Wohnformen vor.⁴ Der Wunsch nach Sicherheit für das erwachsene Kind scheint somit bei einem Teil der Eltern stärker ausgeprägt als bei den Menschen mit Behinderung selbst. Zudem wollen Menschen mit Behinderung mitten in der Gemeinde leben. Ein Wohnort mit guter Infrastruktur und guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) macht Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung unabhängiger. Hier können sie mit Unterstützung weitgehend selbständig leben, ohne zum Beispiel auf spezielle Freizeitangebote oder Fahrdienste angewiesen zu sein. Die Voraussetzungen für ein selbständiges Leben und der Bedarf an Unterstützung sind allerdings individuell unterschiedlich hoch. Entsprechend individuell und flexibel müssen auch die Möglichkeiten der Unterstützung sein. Ein „fitter“ Werkstatt-Beschäftigter benötigt ein anderes Setting als ein Mensch mit schwerer mehrfacher Behinderung. Unabhängig von Art und Schwere der Behinderung haben einige eher das Bedürfnis allein zu leben, einen Rück-

zugsbereich zu haben sowie Küche und Bad nicht teilen zu müssen. Andere fühlen sich zu zweit, zu dritt oder in einer Wohngruppe wohler. Sie suchen die Gemeinschaft und möchten möglichst viel mit anderen teilen.

Je älter die Eltern von Kindern mit Behinderung werden, desto drängender stellt sich die Frage: „Was ist, wenn ich nicht mehr kann oder nicht mehr da bin?“ Das ist spätestens dann der Fall, wenn sie selbst gebrechlich oder pflegebedürftig werden. Eltern, die ihr Kind bis ins Erwachsenenalter betreut haben, fällt es oft schwer loszulassen und Unterstützung von außen anzunehmen. Viele Eltern sorgen sich, dass ihr inzwischen erwachsenes Kind an einem anderen Ort nicht so gut betreut wird wie zu Hause. Nicht selten unterschätzen sie die Fähigkeit ihrer Kinder, Dinge selbständig zu erledigen. Die Angst ist groß, dass außerhalb des geschützten Rahmens der Familie „etwas passieren könnte“ oder dass das Kind sich nicht aufgehoben fühlt. Diese Ängste sind zum Teil berechtigt. Menschen mit Behinderung sehen sich immer noch mit zahlreichen baulichen und sozialen Barrieren konfrontiert.

Zunehmend äußern jedoch besonders junge Menschen mit Behinderung den Wunsch, nach dem Ende der Schulzeit möglichst bald auf eigenen Füßen zu stehen. Auch scheinen jüngere Eltern häufiger den Wunsch und das Selbstvertrauen zu haben, ihr Kind mit Behinderung in die Selbständigkeit zu entlassen, wie dies auch bei Kindern ohne Behinderung der Fall ist. Auch Eltern denken zunehmend in den Kategorien von Inklusion. Nicht zuletzt tragen heute entsprechende Unterrichtsinhalte in der Schule dazu bei, dass junge Erwachsene mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung selbständiger sind als früher. Viele Eltern sind – genauso wie bei Kindern ohne Behinderung – bereit, ihre Kinder nach dem Auszug weiterhin in den Belangen des täglichen Lebens zu unterstützen. Dies gilt auch dann, wenn sie in einer ambulanten oder stationären Wohnform leben.

Wenn Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung aus dem Elternhaus ausziehen, benötigen sie in der Regel weiterhin Unterstützung. Diese kann privat organisiert und finanziert sein. Meist werden jedoch Leistungen der Eingliederungshilfe benötigt. Zu den Angeboten des Wohnens in Privathaushalten, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, gehören das

⁴ Heidrun Metzler, Christine Rauscher:

Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung in Zukunft, Projektbericht. Reutlingen 2004, Seite 25. Mehrfachnennungen möglich.

ambulant betreute Wohnen, das begleitete Wohnen in Gastfamilien und zunehmend auch Wohnformen, die über das Persönliche Budget finanziert werden.

Immer häufiger entstehen neue Wohnformen, die zwischen ambulant und stationär angesiedelt sind. Dazu zählen zum Beispiel Wohnprojekte, in denen Studierende mit Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung in einer Wohngemeinschaft zusammenleben. Zu nennen sind hier auch die unterschiedlichen Formen bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Wohnens, die für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung einen großen Zugewinn an Lebensqualität bewirken können. Hier sind in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg richtungsweisende Projekte entstanden.

■ Privates Wohnen im Alb-Donau-Kreis

■ Zum Stichtag 30. Juni 2018 lebten im Alb-Donau-Kreis 277 erwachsene Menschen. Davon waren 1.256 Männer (56 Prozent) und 121 Frauen (44 Prozent) mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung in einem Privathaushalt ohne Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen. Sie erhielten eine Tagesstrukturleistung in einer Werkstatt (Arbeits- oder Berufsbildungsbereich), einer Förder- und Betreuungsgruppe oder einer Tages- bzw. Seniorenbetreuung im Alb-Donau-Kreis oder in der Stadt Ulm.

Privates Wohnen

	30.06. 2007	30.06. 2012	30.06. 2018	Veränderung 2007 - 2018	
Alb-Donau-Kreis	224	209	277	+ 53	+ 23,7 %

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2007 (N=224), 30. Juni 2012 (N=209) und 30. Juni 2018 (N=277).

□ Die 277 privat lebenden Menschen entsprechen einer Kennziffer von 14,3 Personen je 10.000 Einwohner. Damit liegt der Landkreis Alb-Donau-Kreis leicht über dem Durchschnitt anderer Kreise, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen.

Die Planungsräume Nord und Mitte haben eine ähnliche Kennziffer. Die höchste Kennziffer findet man mit 18,2 Personen pro 10.000 Einwohner im Planungsraum Ehingen, die niedrigste im Planungsraum Iller mit 4,4 Personen pro 10.000 Einwohner.

Planungsraum	Absolut	Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner
Nord	51	13,0
Mitte	99	14,7
Ehingen	117	18,2
Iller	10	4,4
Alb-Donau-Kreis gesamt	277	14,3

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018, (N=277).

Die 277 Personen erhielten in der Mehrzahl (81 Prozent) eine Tagesstrukturleistung in einer Werkstatt (Arbeits- oder Berufsbildungsbereich), einer Förder- und Betreuungsgruppe oder einer Tages- bzw. Seniorenbetreuung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm.

Alter

□ Die Erwachsenen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung, die im privaten Wohnen im Alb-Donau-Kreis lebten, waren zwischen 21 und 69 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 38,9 Jahren und liegt über dem Durchschnitt anderer Kreise.

Menschen mit geistiger Behinderung im privaten Wohnen nach Alter in Prozent

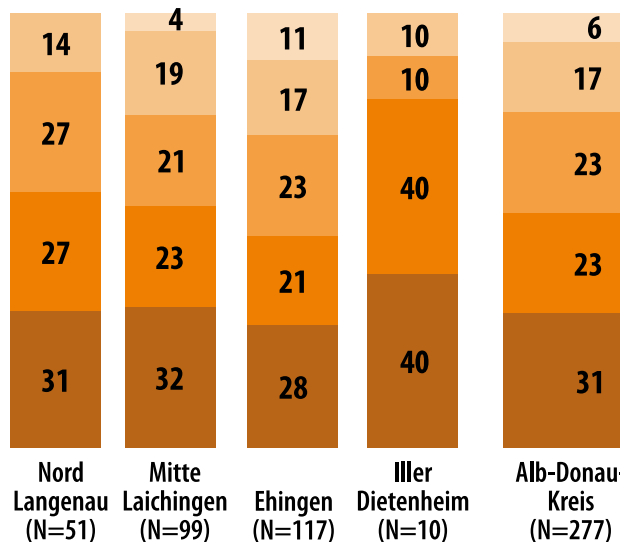


Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018, (N=277).

□ Die Planungsräume Nord, Mitte und Ehingen entsprechen der Verteilung insgesamt im Alb-Donau-Kreis. Im Planungsraum Ehingen sind die Personen tendenziell etwas älter als in den anderen zwei Planungsräumen. Aufgrund der geringen Anzahl privat Wohnender im Planungsraum Iller sind hier kaum Aussagen und Vergleiche möglich.

Tagesstruktur

Menschen mit geistiger Behinderung in privatem Wohnraum mit Tagesstruktur in Prozent

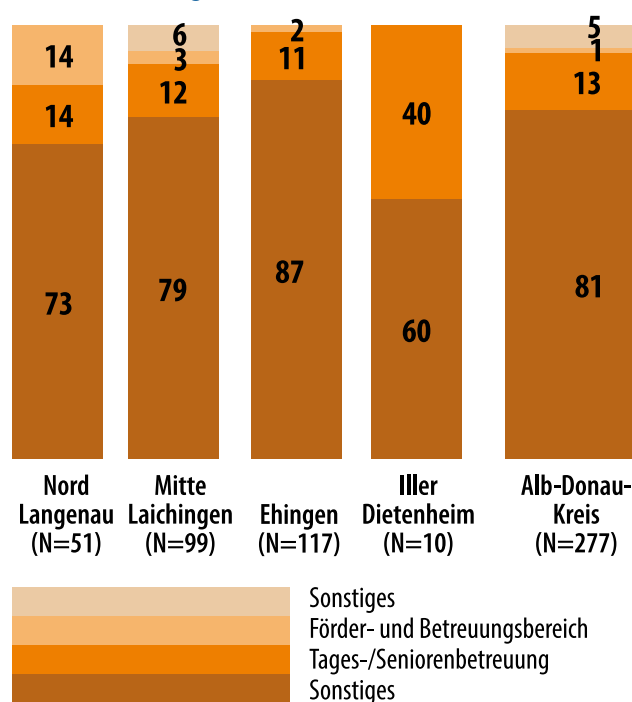


Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=277).

□ 81 Prozent der privat wohnenden Menschen waren in einer Werkstatt beschäftigt. 13 Prozent besuchten eine Förder- und Betreuungsgruppe. Nur sehr wenige (1 Prozent) besuchten eine Seniorenbetreuung.

Betreutes Wohnen (ABW und BWF)

Betreutes Wohnen

	30.06. 2007	30.06. 2012	30.06. 2018	Veränderung 2007 - 2018	
Alb-Donau-Kreis	28	29	45	+ 17	+ 60,7 %
Stadt Ulm	54	68	62	+ 8	+ 14,8 %
Gesamt	82	97	107	+ 25	+ 30,5 %

Tabelle KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2007 (N=82), 30. Juni 2012 (N=97) und 30. Juni 2018 (N=107).

■ Zum Stichtag 30. Juni 2018 lebten im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm 90 Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im ambulant betreuten Wohnen und 17 im begleiteten Wohnen in (Gast-)Familien. Seit 2007 stieg die Anzahl der ambulanten Leistungen im Alb-Donau-Kreis um knapp 61 Prozent von 28 auf 45 Leistungen.

Planungsraum	Absolut	Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner
Nord	3	0,8
Mitte	16	2,4
Ehingen	22	3,4
Iller	4	1,8
Alb-Donau-Kreis gesamt	45	2,3

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018, (N=45).

Für den Alb-Donau-Kreis beträgt die Kennzahl 2,3 Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner. Diese Kennziffer liegt unter dem Durchschnitt anderer Kreise in Baden-Württemberg, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen, ist aber für Flächenlandkreise nicht ungewöhnlich. Die höchste Kennzahl mit 3,4 weist der Planungsraum Ehingen auf, die niedrigste der Planungsraum Nord mit 0,8 Leistungsempfängern im betreuten Wohnen.

Leistungsanbieter

Betreutes Wohnen (ABW und BWF)

Leistungsanbieter	Absolut	Relativ in Prozent
St. Elisabeth-Stiftung	28	62,3
Habila	5	11,1
Bruderhaus Diakonie	4	8,9
Reha-Südwest	3	6,7
Lebenshilfe Donau-Iller e.V.	2	4,4
St. Gallus-Hilfe gGmbH	2	4,4
ASB-Ulm	1	2,2
Alb-Donau-Kreis gesamt	45	100

Tabelle KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=45).

Im Alb-Donau-Kreis werden über 60 Prozent der Leistungen im ABW von der St. Elisabeth-Stiftung erbracht, gefolgt von der Habila mit 11 Prozent. Die BruderhausDiakonie, Reha-Südwest, die Lebenshilfe Donau-Iller, die St. Gallus-Hilfe gGmbH und der Arbeiter-Samariter-Bund kommen auf insgesamt knapp 27 Prozent.

Alter

Betreutes Wohnen (ABW und BWF) nach Altersgruppen in Prozent

60 und älter	11
50 bis unter 60	27
40 bis unter 50	13
30 bis unter 40	27
unter 30	22

Alb-Donau-Kreis (N=45)

Grafik KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=45).

ehemals LWV - Eingliederungshilfe

Im Jahr 2018 waren die jüngeren Altersgruppen stärker besetzt als 2012. Der Anteil der unter 40-Jährigen beträgt nun fast die Hälfte (2012: 43 Prozent). Betrug 2012 der Anteil der über 50-Jährigen noch 28 Prozent, liegt dieser Anteil nun bei 38 Prozent. Somit ist das ambulante Wohnen nicht nur für Jüngere eine passende Unterstützungsform, auch ältere Personen nutzen verstärkt diese Wohnform. Die Menschen mit Behinderung wechseln entweder aus stationären Wohnbereichen ins ambulante Wohnen oder aus dem privaten Wohnen.

Leistungsträger

Ambulant betreutes Wohnen und betreutes Wohnen in (Gast-)Familien für Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung sind in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis wohnortnahe, regionale Angebote.

Der Anteil der Leistungsberechtigten aus dem Alb-Donau-Kreis liegt bei 80 Prozent. Für vier Prozent finanziert die Stadt Ulm die Leistungen. 16 Prozent sind in Leistungsträgerschaft anderer, in der Regel benachbarter Kreise. Beispielweise werden zwölf Leistungsempfänger der Stadt Ulm im Alb-Donau-Kreis unterstützt und zwei Leistungsempfänger des Alb-Donau-Kreises in der Stadt Ulm.



Foto: mjawra/stock-adobe.com

■ Stationäres Wohnen (SGB XI und SGB XII)

■ Zum Stichtag 30. Juni 2018 lebten im Alb-Donau-Kreis 131 und in der Stadt Ulm 323 Erwachsene mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung in einem Wohnheim. Dies sind insgesamt 454 Personen, die eine stationäre Regel-Versorgung für Erwachsene erhalten. Hinzukommen weitere elf Leistungen der Kurzzeitunterbringung im Aufschnauhaus in der Stadt Ulm. Diese werden in der Darstellung nur teilweise berücksichtigt, da es sich um ein Spezialangebot für Kinder handelt.

Stationäres Wohnen

Leistungserbringer	30.06. 2007	30.06. 2012	30.06. 2018	Veränderung 2007 - 2018	
Alb-Donau-Kreis	46	178	131	+ 85	+ 184,8 %
Stadt Ulm	440	281	323	- 117	- 26,6 %
Gesamt	486	459	454	- 32	- 6,6 %

Tabelle KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=454).

Im Alb-Donau-Kreis stieg durch den Aufbau von neuen gemeindeintegrierten Angeboten sowie Dezentralisierungen der Angebote aus der Stadt Ulm die Zahl an stationären Wohnleistungen von 46 im Jahr 2007 auf 131 Leistungen im Jahr 2018. Nicht vergleichbar in dieser Zeitreihe ist das Jahr 2012. Damals wurden Plätze im Rahmen von Modernisierungen interimsmäßig aus der Stadt Ulm in den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Schwäbisch-Hall verlagert. Die 454 Leistungen im stationären Wohnen in beiden Kreisen ergeben eine Kennzahl von 14,2 Leistungen pro 10.000 Einwohner. Für den Alb-Donau-Kreis ergibt sich dabei eine Kennzahl von 6,8 pro 10.000 Einwohner.

Planungsraum	Absolut	Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner
Nord	9	2,3
Mitte	67	10,0
Ehingen	55	8,5
Iller	0	0,0
Alb-Donau-Kreis gesamt	131	6,8

Tabelle KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=131).

□ In der Planungsregion Mitte ist die Kennzahl mit 10,0 Leistungen pro 10.000 Einwohner am höchsten, gefolgt von der Planungsregion Ehingen. In der Planungsregion Nord liegt die Kennzahl mit 2,3 Leistungen pro 10.000 Einwohner deutlich niedriger. In

der Planungsregion Iller gab es zum Stichtag keine stationären Wohnangebote.

Leistungserbringer

Stationäres Wohnen (SGB XI und SGB XII) nach Trägern

Leistungserbringer	Alb-Donau-Kreis	Stadt Ulm	Gesamt
Habila	41	232	273
Lebenshilfe Donau-Iller e.V.	32	91	123
St. Elisabeth-Stiftung	38	0	38
Mariaberg e.V.	10	0	10
Alb-Donau-Kreis gesamt	131	323	454

Tabelle KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=131).

□ Vier Träger bieten in den beiden Kreisen stationäres Wohnen an: die Lebenshilfe in der Stadt Ulm und in Blaustein, die St. Elisabeth-Stiftung in Ehingen und Oberdischingen, Mariaberg e.V. in Blaubeuren sowie die Habila in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis (Heroldstatt, Laichingen, Blaubeuren und Munderkingen).

Alter

Stationäres Wohnen (SGB XI und SGB XII) und Altersgruppen in Prozent

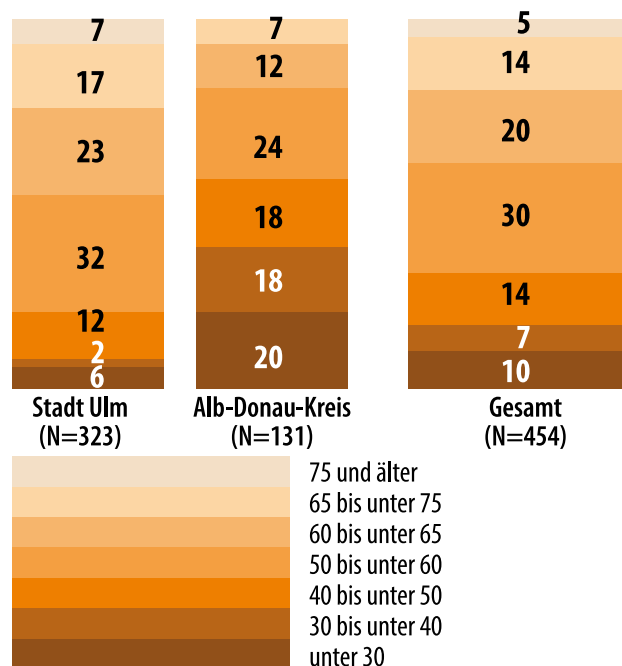


Abbildung KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=454).

□ In der Stadt Ulm weist der Altersaufbau der Nutzer eines stationären Wohnangebots eine stärkere Besetzung der höheren Altersklassen auf, als im Alb-Donau-Kreis. Vor allem die Bewohner des Tannenhofes in Ulm, mit einem Pflegebereich nach SGB XI, haben ein deutlich höheres Lebensalter. Die Wohnangebote im Alb-Donau-Kreis, v. a. die kürzlich eröffneten, sind in der Mehrzahl mit jüngeren Bewohnern belegt. Im Alb-Donau-Kreis sind aber dennoch 43 Prozent der Menschen, die stationäre Wohnangebote nutzen, älter als 50 Jahre und kommen nach und nach ins Seniorenalter.

Leistungsträger

□ Am Stichtag 30. Juni 2018 kamen 241 der Bewohner der Wohnheime in der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis aus den beiden Kreisen (2007: 194 Bewohner, 2012: 213 Bewohner). Der Anteil der Personen im stationären Wohnen, für die die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis zuständiger Leistungsträger waren, nahm trotz weiter gesunkener Platzzahl von 40 Prozent im Jahr 2007, 45 Prozent im Jahr 2012, auf 52 Prozent im Jahr 2018 zu. Die stärkere regionale Ausrichtung der Angebote ist erklärtes Ziel der kommunalen Teilhabeplanung der beiden Kreise. In Angeboten der Stadt Ulm wohnen 69 Personen aus dem Alb-Donau-Kreis und 21 Personen in Leistungsträgerschaft der Stadt Ulm im Alb-Donau-Kreis. Diese enge Verflechtung der Standorte der Angebote mit der Belegung aus den beiden Kreisen macht nochmals deutlich, dass eine gemeinsame Planung der Infrastruktur, v.a. im stationären Bereich, das zielführende Vorgehen ist. Folgende Karte zeigt die Verteilung aller Leistungen im Bereich des Wohnens für Erwachsene (ambulant und stationär) im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm:

Wohnunterstützung für Erwachsene – Platzzahlen

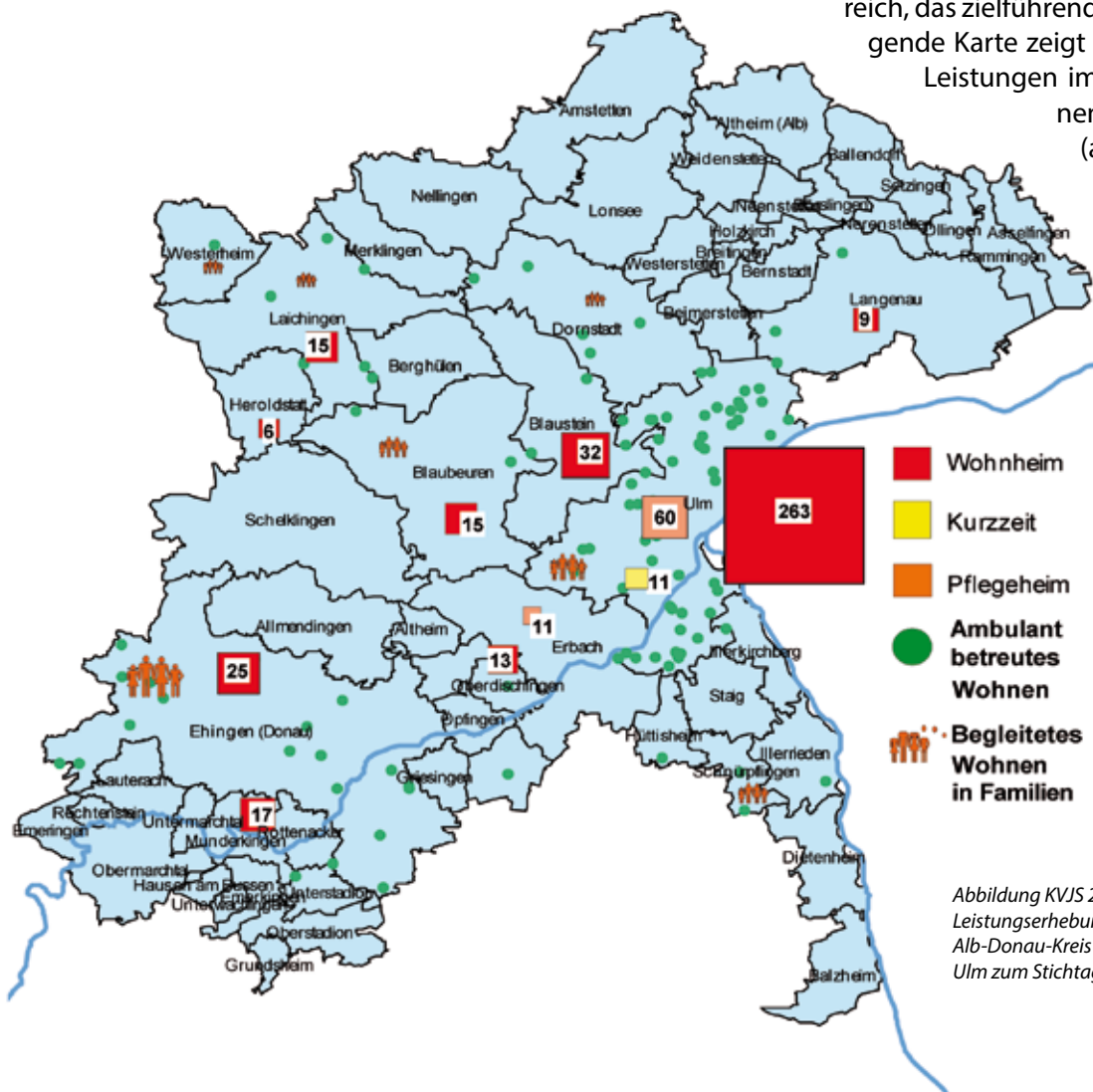


Abbildung KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018.



Bedarfsvorausschätzung für Wohnleistungen für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung

■ Annahmen und methodische Schritte

■ Grundlage der Bedarfsvorausschätzung sind die Ergebnisse der Leistungserhebung bei den Einrichtungsträgern, die Angebote für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis anbieten. Als weitere Basis für die Prognose wurde die Einschätzung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zur Anzahl der Schüler, die als neue Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe zukünftig hinzukommen, abgefragt.

Quantitatives Vorgehen

□ Im quantitativen Teil der Teilhabeplanung wird die Inanspruchnahme von Angeboten in den Kreisen abgebildet, um auf dieser Grundlage eine Schätzung zukünftiger Bedarfszahlen zu ermöglichen.

Bestandsaufnahme

□ Ein zentraler Baustein im Sinne einer differenzierten Bestandsaufnahme ist die Erhebung von Daten über die Platzzahl und die Belegung der Einrichtungen mit Standort in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis (Standortperspektive). Die Befragung erfolgte im Rahmen der Fortschreibung der

Teilhabeplanung der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises bei den jeweiligen Trägern direkt und auf freiwilliger Basis. Nur auf diesem Wege kann ein vollständiger Überblick über die Belegungsstruktur, der auch die Leistungen für Menschen aus anderen Herkunftskreisen umfasst, gelingen. Einbezogen wurden diejenigen Angebote, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit einer wesentlichen geistigen Behinderung erbracht werden. Dazu gehören Wohn- und Tagesstrukturleistungen. Stichtag für die Leistungserhebung in den beiden Kreisen war der 30. Juni 2018.

Bei der Erhebung wurde unter anderem für jede Leistung nach Geburtsjahr, Geschlecht, Leistungsart und Leistungsträger gefragt. Außerdem wurde die jeweils ergänzende Leistung beziehungsweise Wohn- oder Arbeitssituation (zum Beispiel privates Wohnen) erhoben. Bei der Erhebung zur Belegung der Werkstatt wurden auch Leistungen im Berufsbildungsbereich mit einbezogen. Leistungsträger für dieses Angebot ist die zuständige Agentur für Arbeit bzw. die Rentenversicherung.

Die Daten wurden seitens des KVJS anonym erhoben und der Datenschutz gewährleistet.

Bedarfsvorausschätzung

□ Hinreichend zuverlässige Vorausschätzungen im Hinblick auf die quantitative Entwicklung der Unterstützungsbedarfe von Menschen mit einer geistigen Behinderung lassen sich aus Sicht des KVJS für einen Zeitraum von 10 Jahren erstellen. Die quantitative Vorausschätzung umfasst den Bedarf an Plätzen für erwachsene Menschen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Stadtkreis Ulm und dem Alb-Donau-Kreis.

Grundlage für die Vorausschätzung sind zum einen die Daten aus der Leistungserhebung in Einrichtungen in den beiden Kreisen, die fortgeschrieben werden. Für die Fortschreibung werden eine durchgängige Alterung und der damit gegebenenfalls verbundene Wechsel in eine andere Angebotsform berechnet. Es werden Wahrscheinlichkeiten in Bezug auf die Lebenserwartung der jeweiligen Altersjahrgänge berücksichtigt. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung nähert sich der Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung an. Sie liegt aber immer noch unter der der Gesamtbevölkerung.

Zusätzlich zur Fortschreibung der am Stichtag erhobenen Leistungen, wird die Zahl der neu zu erwartenden Leistungen eingeschätzt und hinzuge-rechnet. Zugänge ins Leistungssystem ergeben sich durch folgende Personengruppen:

- Erwachsene Personen, die bisher privat wohnen (ohne eine Eingliederungshilfe-unterstützte Wohnform) und aufgrund ihres eigenen Alters oder das ihrer Angehörigen zukünftig voraussichtlich eine Unterstützung beim Wohnen benötigen werden. Die Zahl und das Alter dieser Personengruppe gehen aus der Stichtagserhebung hervor, soweit die entsprechenden Personen Leistungen der Tagesstruktur erhalten.
- Die Zugänge in die Angebote der Eingliederungshilfe erfolgen in den nächsten Jahren immer noch wesentlich aus den SBBZ mit Bildungsgang „Geistige Entwicklung“. Die Einschätzungen der Schule mit Standort im Alb-Donau-Kreis und Schulen mit Standort in der Stadt Ulm beruhen auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Die geschätzte Zahl der Schulabgänger kann somit – trotz bestehender Unwägbarkeiten – als relativ gut gesichert gelten.

Annahmen

□ Die Berechnung des zukünftigen Bedarfes im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm erfolgte unter bestimmten allgemeinen Grundannahmen. Dazu gehört insbesondere das Beheimatungsprinzip für alle bisherigen Leistungsempfänger – unabhängig davon, aus welchem Herkunftskreis sie kommen. Die Zahl der Heim- und Rückkehrer, die aus unterschiedlichen Gründen auf eigenen Wunsch zurück in die Stadt Ulm oder den Alb-Donau-Kreis umziehen, gleicht sich mit denjenigen aus, die in einen anderen Kreis ziehen, so lautet eine weitere methodische Annahme (Ausgleichsannahme bei individuellen Zu- und Abgängen). Im Weiteren wird, wie bei anderen Teilhabeplanungen, davon ausgegangen, dass sich die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung an die allgemeine Lebenserwartung annähert. Berechnungsgrundlage sind die spezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten für

Menschen mit geistiger Behinderung. Im KVJS-Forschungsvorhaben „Alter erleben“³ wurde die aktuelle Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg ermittelt.⁴ Diese Daten sind in die Berechnung der Vorausschätzung eingegangen.

Darüber hinaus wurden spezifische Annahmen auf der Basis der bisherigen Entwicklungen in den beiden Kreisen sowie unter Hinzuziehung allgemeiner Trends in vergleichbaren Kreisen getroffen. In Bezug auf die zukünftige Inanspruchnahme unterstützter Wohnformen wurde insbesondere die Entwicklung der Relation von betreut (ambulant) zu stationär eingeschätzt. Bei der Tagesstruktur waren das künftige Verhältnis von Werkstatt und Förder- und Betreuungsbereich sowie das Alter für den Wechsel in eine Tagesstruktur für Senioren von Bedeutung. Diese Annahmen sind zunächst einmal in quantitativer Hinsicht als Rechengrößen für die Bedarfsvorausschätzung relevant. Sie enthalten aber auch gemeinsam formulierte Zielvorstellungen, die in das zukünftige fachliche Handeln hineinwirken.

- Die Vorausschätzung bezieht sich auf Umfang und Art der in 10 Jahren in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis benötigten Leistungen für erwachsene Menschen mit wesentlicher geistiger und mehrfacher Behinderung.
- Die Kreise planen nicht Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung, die bislang in anderen Kreisen unterstützt werden, gezielt auf einen Umzug in den Heimatkreis anzusprechen, beziehungsweise weitere Plätze im Kreis für diese spezifische Personengruppe aufzubauen. Andersherum besteht ein Bleiberecht für Leistungsempfänger aus anderen Kreisen, die aktuell in der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis unterstützt werden.

³ KVJS-Forschung (Hrsg.): Friedrich Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Stuttgart 2013.

⁴ Und zwar für jeden Jahrgang der 20- bis unter 85-Jährigen. Für die Altersgruppen unter 20 Jahren und ab 85 Jahren wird auf die Allgemeine Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes von 1991 zurückgegriffen, da diese eine etwas geringere Lebenserwartung ausweist als die aktuelle Sterbetafel.

- Die Umsetzung des Beheimatungsprinzips hat für die Bedarfsvorausschätzung zwei zentrale methodische Konsequenzen. Erstens: Solange Leistungsempfänger aus anderen Herkunftskreisen bleiben und Eingliederungshilfeleistungen in Anspruch nehmen, stehen ihre Plätze nicht zur Deckung des landkreiseigenen Bedarfs zur Verfügung. Zweitens: Bisher in anderen Landkreisen betreute erwachsene Leistungsempfänger des Landkreises werden weiterhin außerhalb versorgt, so dass sich für sie kein zusätzlicher Platzbedarf in Einrichtungen im Alb-Donau-Kreis oder in der Stadt Ulm ergibt.
 - Zuzüge von einzelnen Erwachsenen, die am Stichtag in einem anderen Kreis lebten sowie Umzüge von Einzelpersonen weg aus den Kreisen werden rechnerisch nicht berücksichtigt (Ausgleichsannahme).
 - Verlagert ein Träger nach dem Stichtag der Leistungserhebung (stationäre) Plätze, die mit Leistungsempfängern des Kreises belegt sind, von einem Standort außerhalb des Kreises in die Stadt Ulm oder den Alb-Donau-Kreis, erhöht sich zwar die Zahl der vorhandenen Plätze, die Bedarfsberechnung bleibt davon aber unberührt. Eine nachträgliche Anpassung wäre zum einen nicht leistbar. Zum anderen sind die zu erwartenden Auswirkungen auf den Bedarf des Kreises durch frei werdende Plätze innerhalb des 10-jährigen Prognosezeitraums eher gering. Auf längere Sicht können sich zusätzliche Kapazitäten für den kreiseigenen Bedarf entwickeln, die zu gegebener Zeit zu berücksichtigen wären.
 - Leistungsempfänger aus der Leistungserhebung am Stichtag 30. Juni 2018 werden rechnerisch einem Alterungsprozess unterzogen (Fortschreibung der Bestandsaufnahme). Abgänge beim Wohnen ergeben sich ausschließlich durch Sterbefälle.
 - Zugänge ergeben sich durch erwachsene Personen, die bisher eine Tagesstrukturleistung in den Kreisen, aber noch keine Wohnleistung erhielten (neuer Bedarf aus privatem Wohnen).
 - Zugänge ergeben sich außerdem durch erwachsen werdende Schüler aus den Kreisen, die voraussichtlich eine Wohn- und/ oder Tagesstrukturleistung benötigen.
- **Zugänge aus Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren (SBBZ)**
- Bei der Einschätzung von Neuzugängen aus Schulen werden Schulabgänger aus den Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren (SBBZ) mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beziehungsweise körperliche und motorische Entwicklung berücksichtigt. Dies können öffentliche oder private Sonderschulen sein. Der KVJS hat zu diesem Zweck einen Fragebogen entwickelt, der die Zahl der Schulabgänger in den nächsten 10 Jahren erhebt. Neben der Zahl der Schulabgänger insgesamt werden auch Erfahrungen und Einschätzungen der Schulen zum voraussichtlichen Tagesstruktur- und Wohnleistungsbedarf abgefragt.
- Nach Abstimmung mit den in Frage kommenden Schulleitungen aus der Region, haben alle Schulen⁸ mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt an der Befragung teilgenommen. Die Zahl der Schullehrerinnen und Schüler aus anderen Kreisen wurde bei der Bedarfsvorausschätzung nicht berücksichtigt. Diese Schülerinnen und Schüler werden nach ihrem Schulbesuch als Erwachsene voraussichtlich im Herkunftskreis leben. In allgemeinen Schulen inklusiv beschulte Kinder und Jugendliche wurden aufgrund ihrer bisher noch geringen Anzahl ebenfalls rechnerisch nicht berücksichtigt. Nicht eingerechnet wurden außerdem Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, die in einem Internat oder Heim außerhalb des Landkreises leben. Sollten diese nach Schulabschluss in ihren Herkunftskreis zurückkehren, wären sie dem Bedarf hinzuzurechnen. Erfahrungsgemäß ist dies jedoch nicht oder nur selten der Fall.
- ⁸ Schmiechtal-Schule in Ehingen, Gustav-Werner-Schule und Friedrich von Bodelschwingh-Schule in Ulm. Die private sonderpädagogische Schule Fortschritt (Träger: Marienberg - Fortschritt gGmbH) wird nicht berücksichtigt, da die quantitativen Bedarfe für die Unterstützung im Erwachsenenalter im Prognosezeitraum nur in geringem Maß eintreten und die qualitativen Bedarfe an Unterstützungsleistung in alternativen Strukturen realisiert werden.

Nach Einschätzung der befragten Schulen werden 241 Schülerinnen und Schüler in den Jahren 2018 bis 2027 mit Herkunft aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm die Schule verlassen. Davon werden voraussichtlich 62 Personen keine Tagesstrukturleistung in einer Werkstatt oder Förder- und Betreuungsgruppe benötigen, sondern zum Beispiel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Integrationsprojekt oder auf einer Stelle mit ergänzendem Lohnkostenzuschuss arbeiten. Diese Personen brauchen auch vorerst keine Wohnleistung. Von den 179 Schulabgängern mit Tagesstrukturbedarf werden 36 direkt nach ihrem Schulabschluss eine Wohnleistung benötigen. Dieser Bedarf ergibt sich vornehmlich aus der Friedrich von Bodelschwingh-Schule in Ulm. Die anderen Schulabgänger werden nach dem Schulabschluss privat wohnen, in der Regel in der Herkunftsfamilie.

Tagesstruktur nach Schulabgang

Schule	Gesamt*	Werkstatt	FuB	Erster Arbeitsmarkt
Schmiechtalschule (Ehingen)	58	54	1	3
Gustav-Werner-Schule (Ulm)	119	59	7	53
Friedrich von Bodelschwingh-Schule (Ulm)	64	30	28	6
Gesamt	241	143	38	62

*Geschätzte Zahl der künftigen Schulabgänger der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises (2018-2027).
Datenbasis: Befragung der Schulleitungen 2018

Die Einschätzungen wurden vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und aktuellen Rahmenbedingungen getroffen. Gesellschaftliche und demografische Faktoren könnten sich hemmend auf die Zahl der Privathaushalte auswirken – inklusive Beschulung wiederum könnte eine Erweiterung selbständiger Teilhabe und Ausweitung privaten Wohnens mit sich bringen. Wenn in den nächsten Jahren drastische Veränderungen erkennbar würden, müsste die Bedarfsvorausschätzung entsprechend angepasst werden.

Zugänge aus privatem Wohnen

Mit fortschreitendem Alter von privat wohnenden Leistungsberechtigten sowie von ihren im Haushalt lebenden betreuenden Bezugspersonen nimmt die Wahrscheinlichkeit für eine Hilfe im unterstützten Wohnen zu. Zahl und Alter der privat Wohnenden wurden mit dem Leistungsbogen zur Tagesstruktur über das Merkmal „ergänzende Wohnform“ erfasst. Bei der Bedarfsvorausschätzung wurden altersspezifische Quoten für den Wechsel zugrunde gelegt, die auf den Erfahrungswerten des KVJS aus anderen Teilhabeplänen beruhen. Die Berechnungen ergaben im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm eine Gesamtzahl von 171 Zugängen aus der Gruppe der privat wohnenden Erwachsenen.

Planungsräume

Die für 2027 zu erwartenden Bedarfe wurden nicht nur in Summe für die Kreise insgesamt, sondern auch – entsprechend des Prinzips einer wohnortnahen Versorgung – kleinräumig für vier Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis und für die Stadt Ulm berechnet. Es erfolgte dafür eine Aufgliederung des Alb-Donau-Kreises in die Planungsregionen „Nord“ (40.407 Einwohner), „Mitte“ (67.514 Einwohner), „Ehingen“ (64.727 Einwohner) und „Iller“ (22.903 Einwohner). Grundlage für die Aufteilung des Kreisgebiets war die Wohnbevölkerung des Alb-Donau-Kreises nach Zensus zum Stand 30. Juni 2018. Die Stadt Ulm unterteilt ihr Stadtgebiet in fünf Sozialräume. Eine differenzierte sozialräumlich orientierte Vorausschätzung ist aus methodischen Gründen nicht zielführend.

Bei den Neuzugängen aus privatem Wohnen wurde davon ausgegangen, dass der Bedarf in der Gemeinde entsteht, in der die betreffenden privat wohnenden Erwachsenen am Stichtag lebten. Die Zuordnung beim Wechsel aus einer Werkstatt oder einem Förder- und Betreuungsbereich in ein Angebot für Menschen mit Behinderung im Seniorenalter erfolgte nach Standort der bisherigen Tagesstruktur. Die Neuzugänge aus der Personengruppe der zukünftigen Schulabgänger wurden proportional zum Bevölkerungsanteil der jeweiligen Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm zugeordnet.

Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis

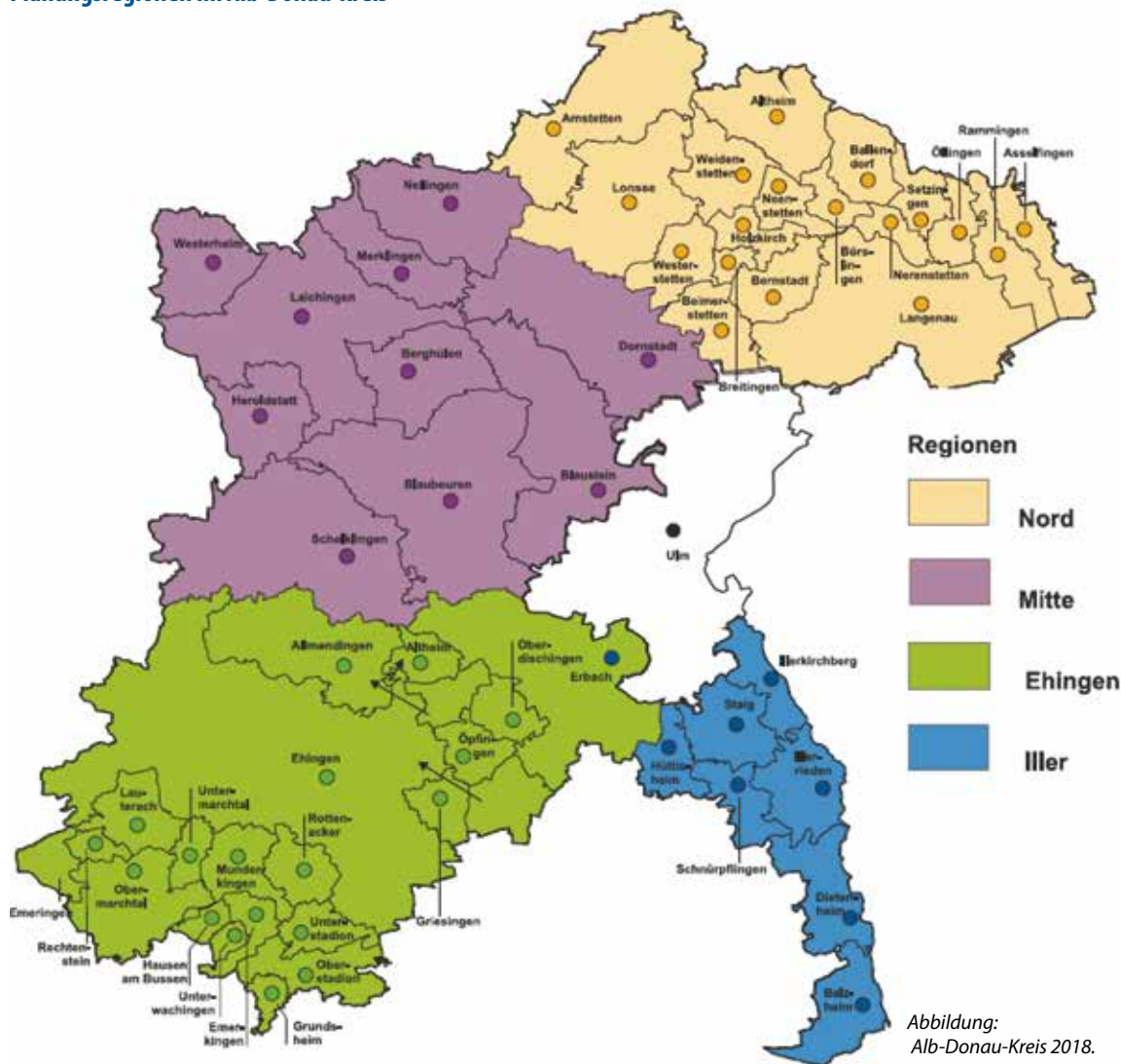


Abbildung: Alb-Donau-Kreis 2018.

■ Ergebnisse Bedarfsvoraus-schätzungen Wohnleistungen

■ Der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm verfolgen das Ziel, die Angebotsstruktur nach aktuellen fachlichen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln. Eine rein zahlenmäßige Bedarfsfortschreibung reicht hierfür nicht aus. Vielmehr sollen, um fundierte Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, den Berechnungen inhaltliche Vorgaben zugrunde gelegt werden. Bei der Bedarfsberechnung werden folgende Erfahrungswerte hinsichtlich Neubeantragung von Wohnhilfen und Wechselwahrscheinlichkeiten aus dem privaten Wohnen in unterstützte Wohnformen zu Grunde gelegt:

■ Wechselwahrscheinlichkeiten nach Alterskohorten:

Alterskohorten	Pro Jahrgang Annahme 2018
20 bis unter 30 Jahren	2,0 %
30 bis unter 40 Jahren	5,0 %
40 bis unter 50 Jahren	6,0 %
50 bis unter 60 Jahren	8,0 %
60 bis unter 70 Jahren	10,0%
Älter als 70 Jahre	90,0 %

Tabelle KVJS 2019.

Die altersspezifischen Wechselwahrscheinlichkeiten bilden rechnerisch das Suchverhalten nach Wohnunterstützung ab. Durch die Erfahrungswerte des KVJS aus verschiedenen Teilhabeplanungen seit dem Jahr 2005 wurden die Übergangswahrscheinlichkeiten in den Altersjahrgängen unter 50 Jahren erhöht. So soll den Normalisierungstendenzen der Biografien von Menschen mit geistiger Behinderung Rechnung getragen werden. Viele Eltern gestalten Übergänge und Ablösungsprozesse ihrer Kinder mit Behinderung vom Elternhaus deutlich frühzeitiger als noch in den Planungen vergangener Jahre in Baden-Württemberg angenommen. Die Änderungen in den Jahrgängen 60 Jahre und älter berücksichtigen, dass Menschen mit Behinderung, zum Beispiel durch Unterstützung ihrer Geschwister, auch in höherem Alter noch ohne Leistungen der Eingliederungshilfe privat wohnen. Weiter liegen bei der Berechnung der Bedarfsvorausschätzung für Baden-Württemberg spezifische Überlebenswahrscheinlichkeiten von Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung zu Grunde.⁹

Die Vorausschätzung bezieht sich auf den Bedarf an ambulanter sowie stationärer Wohnunterstützung innerhalb des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm auf Grundlage der zum Stichtag 30. Juni 2018 erhobenen Daten. Basis hierfür sind die privat Wohnenden, die aktuell eine Werkstatt, einen Förder- und Betreuungsbereich oder eine Tagesbetreuung mit Standort im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm besuchen sowie die Angaben der Sonder-

pädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Der Aufteilung in ambulante und stationäre Plätze liegt die 2018 auf Kreisebene vereinbarte Vorgabe zugrunde, 50 Prozent der Neuanträge für Wohnunterstützung ambulant zu unterstützen. Dieses Verhältnis spiegelt die Erfahrung der Sozialdezernate in Bezug auf die Bearbeitung der Anträge auf Wohnunterstützung in den vergangenen Jahren wider und entspricht der Umsetzung des Ziels, die erforderlichen Hilfen möglichst niederschwellig und ambulant zu organisieren.

Aus der Gruppe der meist in ihren Herkunftsfamilien privat wohnenden 448 Erwachsenen (171 Personen in der Stadt Ulm und 277 im Alb-Donau-Kreis zum Stichtag 30. Juni 2018) aus den beiden Kreisen ergeben sich aufgrund der Altersstruktur bis zum Jahr 2027 voraussichtlich 171 Übergänge in unterstützte Wohnformen. Von den privat wohnenden Erwachsenen sind 218 Leistungsempfänger (48,6 Prozent) älter als 40 Jahre. Hier kann davon ausgegangen werden, dass sich deren Eltern bereits im Seniorenalter befinden und in absehbarer Zeit die Betreuung ihres Kindes nicht mehr übernehmen können. Dies kann deshalb zukünftig einen vermehrten Bedarf an Wohnformen mit teilweise umfangreichen Unterstützungen für die Personengruppe auslösen. Allerdings lässt sich dieser potentielle Mehrbedarf qualitativ nicht fassen, da es von zahlreichen Faktoren abhängt, ob und wann ein Auszug aus dem Elternhaus stattfindet.¹⁰

Geschätzter Gesamtbedarf an ambulanter und stationärer Wohnunterstützung bis 2027

Leistungen	2018	2022	2027	Differenz (Zusatzbedarfe von...bis)		
				2018-2022	2022-2027	2018-2027
Alb-Donau-Kreis						
ambulant betreutes Wohnen	45	78	105	+ 33	+ 27	+ 60
stationäres Wohnen	131	157	177	+ 26	+ 20	+ 46
Stadt Ulm						
ambulant betreutes Wohnen	62	82	94	+ 20	+ 12	+ 32
stationäres Wohnen	323	301	271	- 22	- 30	- 52
Gesamt						
ambulant betreutes Wohnen	107	160	199	+ 53	+ 39	+ 92
stationäres Wohnen	454	458	448	+ 4	- 10	- 6
unterstütztes Wohnen gesamt	561	618	647	+ 57	+ 29	+ 86

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=561). Berechnungen KVJS.

⁹ KVJS-Forschung (Hrsg.): Friedrich Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Stuttgart 2013.

¹⁰ Reinhard Burtscher: Älter werdende Eltern und erwachsene Kinder mit Behinderung zu Hause, Fachbeitrag in: VHN, 81. Jg., S. 312 – 324 (2012).

Die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung zeigen, dass im Bereich des unterstützten Wohnens mit einem Zuwachs von insgesamt 86 Leistungen zu rechnen ist. Der Schwerpunkt des Zuwachses wird dabei im ersten 5-Jahres-Intervall liegen. Im Bereich des stationären Wohnens sind voraussichtlich insgesamt 12 Leistungen weniger erforderlich. Für die Kreise ergeben sich unterschiedliche Bedarfe. Im Alb-Donau-Kreis ist sowohl im stationären, als auch im ambulant betreuten Wohnen ein Zuwachs zu erwarten. Im ambulant betreuten Wohnen sind dies 60 Leistungen und im stationären Wohnen 46 Leistungen. In der Stadt Ulm ergibt sich ein Zuwachs von 32 Leistungen

im ambulant betreuten Wohnen. Der stationäre Bedarf geht trotz weiterer Zugänge aus der Gruppe der privat Wohnenden und dem Bedarf direkt nach der Beschulung um 52 Leistungen zurück. Ausgehend von den aktuell bestehenden stationären Plätzen und der Vorausschätzung zur Entwicklung der Bedarfe an stationären Wohnangeboten, lässt sich für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre konstatieren, dass in beiden Kreisen eine ausreichende Zahl an stationären Plätzen zur Verfügung steht. Wie in den Planungen zuvor, findet hier durch die wohnortnahe Ausrichtung der Hilfen eine rechnerische Verlagerung in den Alb-Donau-Kreis statt.

Bezogen auf die vier Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis ergibt sich das in der folgenden Tabelle dargestellte Bild:

Leistungen	2018	2022	2027	Differenz (Zusatzbedarfe von...bis)		
				2018-2022	2022-2027	2018-2027
Planungsregion Nord						
betreutes Wohnen	3	9	14	+ 6	+ 5	+ 11
stationäres Wohnen	9	15	20	+ 6	+ 5	+ 11
Summe	12	24	34	+ 12	+ 10	+ 22
Planungsregion Mitte						
betreutes Wohnen	16	29	38	+ 13	+ 9	+ 22
stationäres Wohnen	67	75	79	+ 8	+ 4	+ 12
Summe	83	104	117	+ 21	+ 13	+ 34
Planungsregion Ehingen						
betreutes Wohnen	22	35	46	+ 13	+ 11	+ 24
stationäres Wohnen	55	66	75	+ 11	+ 9	+ 20
Summe	77	101	121	+ 24	+ 20	+ 44
Planungsregion Iller						
betreutes Wohnen	4	5	7	+ 1	+ 2	+ 3
stationäres Wohnen	0	1	3	+ 1	+ 2	+ 3
Summe	4	6	10	+ 2	+ 4	+ 6

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2018 (N=176). Berechnungen KVJS.



Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Konsequenzen für die Bedarfsvorausschätzung

□ In dem vorliegenden Bericht wurden die zukünftigen Wohnbedarfe entsprechend der bisherigen Systematik, differenziert nach stationärem und ambulant betreutem Wohnen, fortgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2020 – und damit in weiten Teilen des Prognosezeitraums – wird es diese Trennung im Leistungsrecht nicht mehr geben. Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird die notwendige Unterstützung, dem Prinzip der Personenzentrierung folgend, nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Nichtsdestotrotz kann die hier vorliegende Vorausschätzung eine zentrale Handlungsgrundlage für die Sozialplanung im Kreis darstellen, da diese – unabhängig von der konkreten Organisation und Ausgestaltung der Hilfe – eine quantitative Aussage zu den verschiedenen Zielgruppen und deren Bedarfen macht. So lässt sich beispielsweise aus dem geschätzten stationären Bedarf die Zahl der Personen ableiten, die auch zukünftig aufgrund eines höheren Assistenzbedarfs voraussichtlich in „gemeinschaftlichen Wohnformen“ unterstützt werden müssen.

Wohnangebote und -formen für Erwachsene mit seelischer Behinderung

Privates Wohnen im Alb-Donau-Kreis

■ Am Stichtag 30. Juni 2018 wurden in den beiden Kreisen 229 erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung gezählt, davon 138 Männer (60,2%) und 91 Frauen (39,8%). Sie besuchten eine der Werkstätten in den beiden Kreisen, ein Angebot der Tagesstrukturierung und Förderung oder eine Tagesbetreuung, insbesondere für Senioren.

Privates Wohnen

	30.06. 2007	30.06. 2012	30.06. 2018	Veränderung 2007 - 2018	
Alb-Donau-Kreis	68	111	128	+ 60	+ 88,2 %
Stadt Ulm	105	118	101	- 4	- 3,8 %
Gesamt	173	229	229	+ 56	+ 32,4 %

Tabelle KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2007 (N=173), 30. Juni 2012 (N=229) und 30. Juni 2018 (N=229).

Die 128 privat lebenden Menschen entsprechen einer Kennziffer von 6,6 Personen je 10.000 Einwohner. Damit liegt der Landkreis Alb-Donau-Kreis leicht über dem Durchschnitt anderer Kreise, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. Die Planungsräume Nord und Iller haben eine ähnlich niedrige Kennziffer. Die höchste Kennziffer findet man mit 12,6 Personen pro 10.000 Einwohner im Planungsraum Ehingen, gefolgt von der Planungsregion Mitte.

Planungsraum	Absolut	Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner
Nord	6	1,5
Mitte	37	5,5
Ehingen	81	12,6
Iller	4	1,8
Alb-Donau-Kreis gesamt	128	6,6

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=128).

Die 128 Personen arbeiteten in einer Werkstatt (Arbeits- oder Berufsbildungsbereich) im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm.

Alter

Die 128 Erwachsenen mit seelischer Behinderung, die im privaten Wohnen im Alb-Donau-Kreis lebten, waren zwischen 20 und 66 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 48,6 Jahren und liegt ebenfalls leicht über dem Durchschnitt anderer Kreise.

Menschen mit seelischer Behinderung im privaten Wohnen nach Alter in Prozent

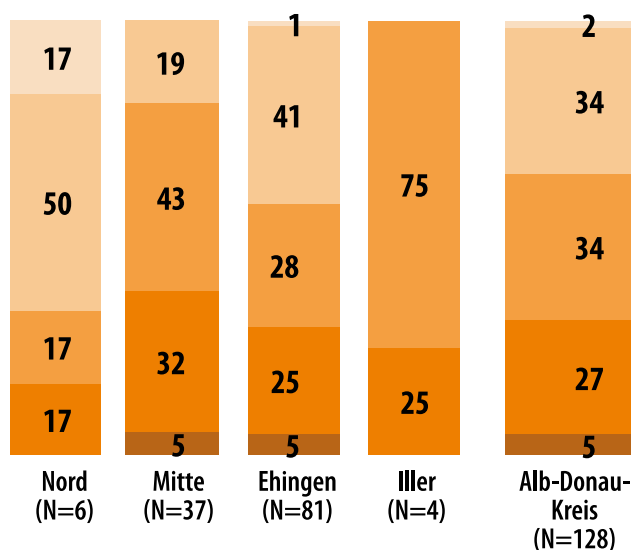


Tabelle KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=128).

Die Planungsräume Mitte und Ehingen bedingen die Verteilung insgesamt im Alb-Donau-Kreis. Aufgrund der geringen Anzahl privat Wohnender im Planungsraum Nord und Iller sind hier keine Aussagen und Vergleiche möglich. In den Planungsregionen Ehingen und Mitte besteht die Möglichkeit, in einer Werkstatt zu arbeiten, in den beiden anderen Planungsregionen gibt es kein dementsprechendes Angebot, so dass Leistungsempfänger eventuell in eine Gemeinde in der Nähe eines Werkstattangebots umziehen.

Betreutes Wohnen (ABW und BWF)

Zum Stichtag 30. Juni 2018 lebten im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm 276 Menschen mit seelischer Behinderung im ambulant betreuten Wohnen und 18 im begleiteten Wohnen (Gast-)Familien, letztere hauptsächlich im Alb-Donau-Kreis (zwei Leistungen wurden zum Stichtag in der Stadt Ulm gezählt). Im Rahmen des Persönlichen Budgets wurden weitere sieben Leistungen dokumentiert. Zur Vergleichbarkeit mit den letzten Erhebungen werden diese nur im deskriptiven Teil berücksichtigt.

Betreutes Wohnen

	30.06. 2007	30.06. 2012	30.06. 2018	Veränderung 2007 - 2018	
Alb-Donau-Kreis	47	100	135	+ 88	+ 187,2 %
Stadt Ulm	52	74	159	+ 107	+ 205,8 %
Gesamt*	99	174	294	+ 195	+ 197,0 %

*ohne Persönliches Budget.

Tabelle KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2007 (N=99), 30. Juni 2012 (N=174) und 30. Juni 2018 (N=294).

Im Vergleich zu 2012 erhöhte sich die Zahl an ambulanten Wohnleistungen weiter, um zusätzliche 35 Leistungen im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm um 85 Leistungen. Seit 2007 stieg die Zahl der Leistungen über beide Kreise hinweg um 197 Prozent an.

Im Jahr 2007 wurden ambulante Unterstützungen (ABW und BWF) in der Stadt Ulm und in 14 Gemeinden im Alb-Donau-Kreis gezählt, 2012 stieg die Zahl der Gemeinden im Alb-Donau-Kreis auf 22 an. Dieser Anstieg ist auch auf die Gründung von sozialräumlich ausgerichteten Regionalbüros¹¹ des ambulant betreuten Wohnens der Bruderhaus-Diakonie zurück zu führen. So wurden nun in 25 Gemeinden des Alb-Donau-Kreises ambulante Wohnleistungen dokumentiert. Der Alb-Donau-Kreis erreicht über das gesamte Kreisgebiet eine Kennzahl von 7,0 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner. Die Kennziffer liegt über dem Durchschnitt der Stadt- und Landkreise, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. Die Kennziffern in den Planungsräumen hingegen waren sehr unterschiedlich.

¹¹ Vgl. Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis, Kapitel III.3.3.1 Ambulant Betreutes Wohnen. Ulm 2008.

Planungsraum	Absolut	Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner
Nord	9	2,3
Mitte	60	8,9
Ehingen	62	9,6
Iller	4	1,8
Alb-Donau-Kreis gesamt*	135	7,0

*ohne Persönliches Budget.

Tabelle KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=135).

In der Planungsregion Ehingen und Mitte liegt die Kennzahl bei 8,9 und 9,6 Leistungsempfängern pro 10.000 Einwohner. Viele der ambulant Betreuten wohnen in Erreichbarkeit eines Tagesstrukturangebots, so gibt es in Ehingen und Laichingen Werkstattangebote. Weiter bieten diese zwei Städte als Zentren mit über die Stadt selbst hinausweisenden Funktionen, Arbeitsplätze, Unterstützungsangebote, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten. Die Kennzahlen in den Planungsregionen Nord und Iller hingegen liegen deutlich unter dem Schnitt im Alb-Donau-Kreis.

Träger

Betreutes Wohnen

Träger	Anzahl	Prozent
Bruderhaus Diakonie	112	82,9
VSP Zwiefalten	9	6,7
Freundeskreis	6	4,4
Rehaverein Ulm	4	3,0
ZAWO Ulm	2	1,5
ZfP Südwürttemberg	1	0,4
Liebenau Teilhabe gGmbH	1	0,4
Alb-Donau-Kreis gesamt	135	100

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=135).

Die BruderhausDiakonie bietet ambulant betreutes Wohnen in beiden Kreisen an. Der Schwerpunkt liegt im Alb-Donau-Kreis mit 112 Betreuungsverhältnissen (82,9 Prozent) an allen ambulant betreuten Wohnformen. Der VSP Zwiefalten und der Freundeskreis Mensch unterstützen 15 Personen im Rahmen des Begleiteten Wohnens in Familien. Ein weiteres Betreuungsverhältnis organisiert die Liebenau Teilhabe gGmbH. Das ZAWO Ulm betreut zwei Klienten im Alb-Donau-Kreis.

Alter

Betreutes Wohnen nach Leistung und Altersgruppen in Prozent

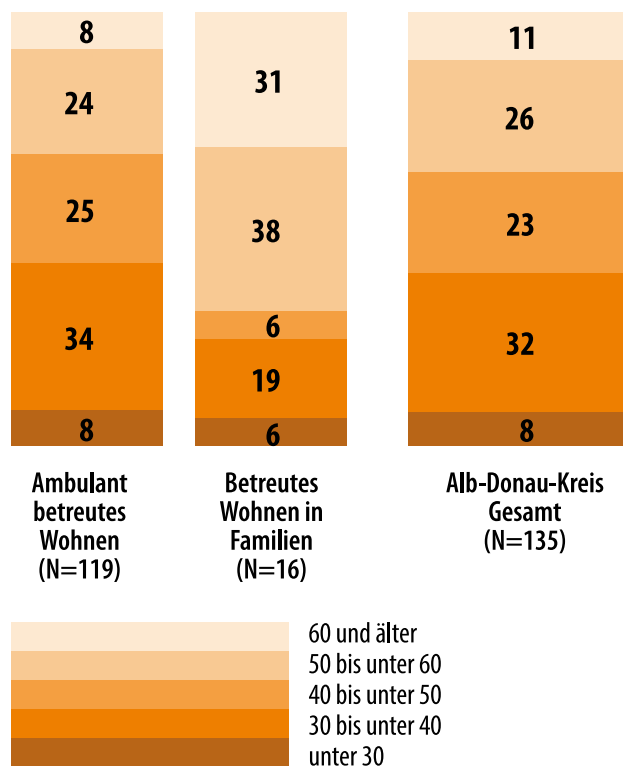


Abbildung KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=135).



Während beim begleiteten Wohnen in (Gast-)Familien hauptsächlich die Altersgruppe ab 50 Jahren besetzt ist, finden sich beim „klassischen“ ambulant betreuten Wohnen alle Altersgruppen, mit einem Schwerpunkt bei den Unter-40-Jährigen. Im Vergleich zur Erhebung 2012 fällt vor allem auf, dass sich in der Gruppe der 30-bis-unter-40-Jährigen der Anteil um 12 Prozent erhöht hat. Dennoch ist zu beachten, dass mindestens 39 Personen, die zum Erhebungszeitpunkt älter als 50 Jahre waren, in den nächsten 10 Jahren ins Seniorenalter kommen werden.

Leistungsträger

☐ Für 83,7 Prozent der ambulanten Betreuungen von Menschen mit seelischer Behinderung im Alb-Donau-Kreis ist der Kreis der zuständige Leistungsträger. Dies entspricht 113 Personen. Neben der Stadt Ulm, mit vier ambulanten Leistungen im Alb-Donau-Kreis, wurden 18 weitere Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen gezählt, dies entspricht 13 Prozent. Diese Personen befanden sich in anderer Leistungsträgerschaft, vor allem von Nachbarkreisen. Weitere zehn Leistungsempfänger des Alb-Donau-Kreises wohnen ambulant betreut im Stadtgebiet von Ulm. Das ambulant betreute Wohnen ist somit ein regionales Angebot für die Einwohner des Alb-Donau-Kreises.

¹² Die Rehabilitation psychisch Kranker ist eine zeitlich befristete Maßnahme für jüngere Menschen mit psychischer Erkrankung, bei der die berufliche, medizinische und psychosoziale Rehabilitation mit dem stationären Wohnen verbunden ist. Die Rehabilitation Psychisch Kranker ist eine überregionale Maßnahme. Sie wird im Vorfeld der Eingliederungshilfe gewährt. Die Rehabilitation psychisch Kranker ist eine Maßnahme, die bei den Menschen mit psychischer Erkrankung eine hohe Aussicht auf Erfolg hat. Die Zielgruppe der Rehabilitation psychisch Kranker sind junge Erwachsene mit chronischer psychischer Erkrankung.

Stationäres Wohnen (SGB XII)

■ Zum Stichtag 30. Juni 2018 lebten im Alb-Donau-Kreis 42 und in der Stadt Ulm 51 Erwachsene mit seelischer Behinderung in einem Wohnheim. Dies sind insgesamt 93 Leistungen für die stationäre Regelversorgung für Erwachsene in der Eingliederungshilfe. Hinzu kommen weitere 19 Leistungen RPK-Maßnahmen¹² beim Reha-Verein in der Stadt Ulm. Diese werden in der Darstellung nicht berücksichtigt, da es sich um kein reines Angebot der Eingliederungshilfe handelt.

Stationäres Wohnen

	30.06. 2007	30.06. 2012	30.06. 2018	Veränderung 2007 - 2018	
Alb-Donau-Kreis	19	20	42	+ 23	+ 121,1 %
Stadt Ulm	49	49	51	+ 2	+ 4,1 %
Gesamt	68	69	93	+ 25	+ 36,8 %

Tabelle KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=93).

Im Alb-Donau-Kreis stieg durch den Aufbau von neuen gemeindeintegrierten Angeboten die Zahl an stationären Wohnleistungen von 19 im Jahr 2007 auf 42 Leistungen im Jahr 2018. Die 42 Leistungen im stationären Wohnen im Alb-Donau-Kreis ergeben eine Kennzahl von 2,2 Leistungen pro 10.000 Einwohner. Die Kennziffer liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Stadt- und Landkreise, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. Die Kennziffern in den Planungsräumen waren sehr unterschiedlich.

Planungsraum	Absolut	Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner
Nord	6	1,5
Mitte	19	2,8
Ehingen	17	2,6
Iller	0	0,0
Alb-Donau-Kreis gesamt	42	2,2

Tabelle KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=42).

In der Planungsregion Mitte ist die Kennzahl mit 2,8 Leistungen pro 10.000 Einwohner am höchsten, gefolgt von der Planungsregion Ehingen mit 2,6 Leistungen pro 10.000 Einwohner. In der Planungsregion Nord liegt die Kennzahl mit 1,5 Leistungen pro 10.000 Einwohner deutlich niedriger. In der Planungsregion Iller gab es zum Stichtag keine stationären Wohnangebote.

Träger

☐ Zwei Träger bieten in den beiden Kreisen stationäres Wohnen an: Die BruderhausDiakonie im Alb-Donau-Kreis in den Städten Laichingen, Ehingen und Langenau sowie der Reha-Verein in der Stadt Ulm.

Alter

Stationäres Wohnen (SGB XII) für Erwachsene nach Altersgruppen in Prozent

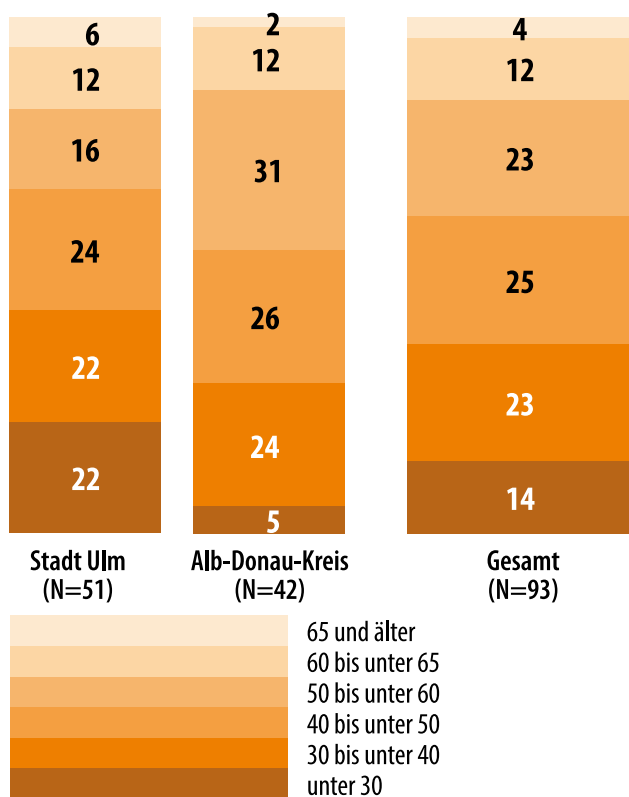


Abbildung KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=93).

In der Stadt Ulm weist der Altersaufbau der Nutzer eines stationären Wohnangebots eine stärkere Besetzung der jüngeren Altersklassen auf, als im Alb-Donau-Kreis. 45 Prozent, knapp die Hälfte, der Bewohner sind älter als 50 Jahre. Unter 40 Jahre sind im Alb-Donau-Kreis 29 Prozent, in der Stadt Ulm hingegen 44 Prozent.

Leistungsträger

☐ Am Stichtag 30. Juni 2018 kamen 61 der Bewohner der Wohnheime in der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis aus den beiden Kreisen (2007: 40 Bewohner, 2012: 38 Bewohner). Der Anteil der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises variiert zwischen 54 Prozent in den Erhebungsjahren 2007 und 2018 und 58 Prozent im Jahr 2012. Im Alb-Donau-Kreis waren 2012 65 Prozent der Leistungsempfänger aus dem Alb-Donau-Kreis bei damals insgesamt 20 stationären Plätzen. Der Anteil der Eigenbelegungsquote reduzierte sich leicht auf 60 Prozent der Leistungen. Es erfolgte aber ein Zuwachs an verfügbaren Plätzen um 23. Diese neu geschaffenen Plätze wurden eben durch Bewohner in Leistungsträgerschaft des Alb-Donau-Kreises sukzessive belegt. So ist das Ziel der stärkeren regionalen Ausrichtung der Angebote der kommunalen Teilhabeplanung des Alb-Donau-Kreises in diesem Sektor geglückt.

In Angeboten der Stadt Ulm wohnen neun Personen aus dem Alb-Donau-Kreis und vier Personen in Leistungsträgerschaft der Stadt Ulm wohnen im Alb-Donau-Kreis. Auch hier wird die enge Verflechtung der Angebote in den beiden Kreisen mit der

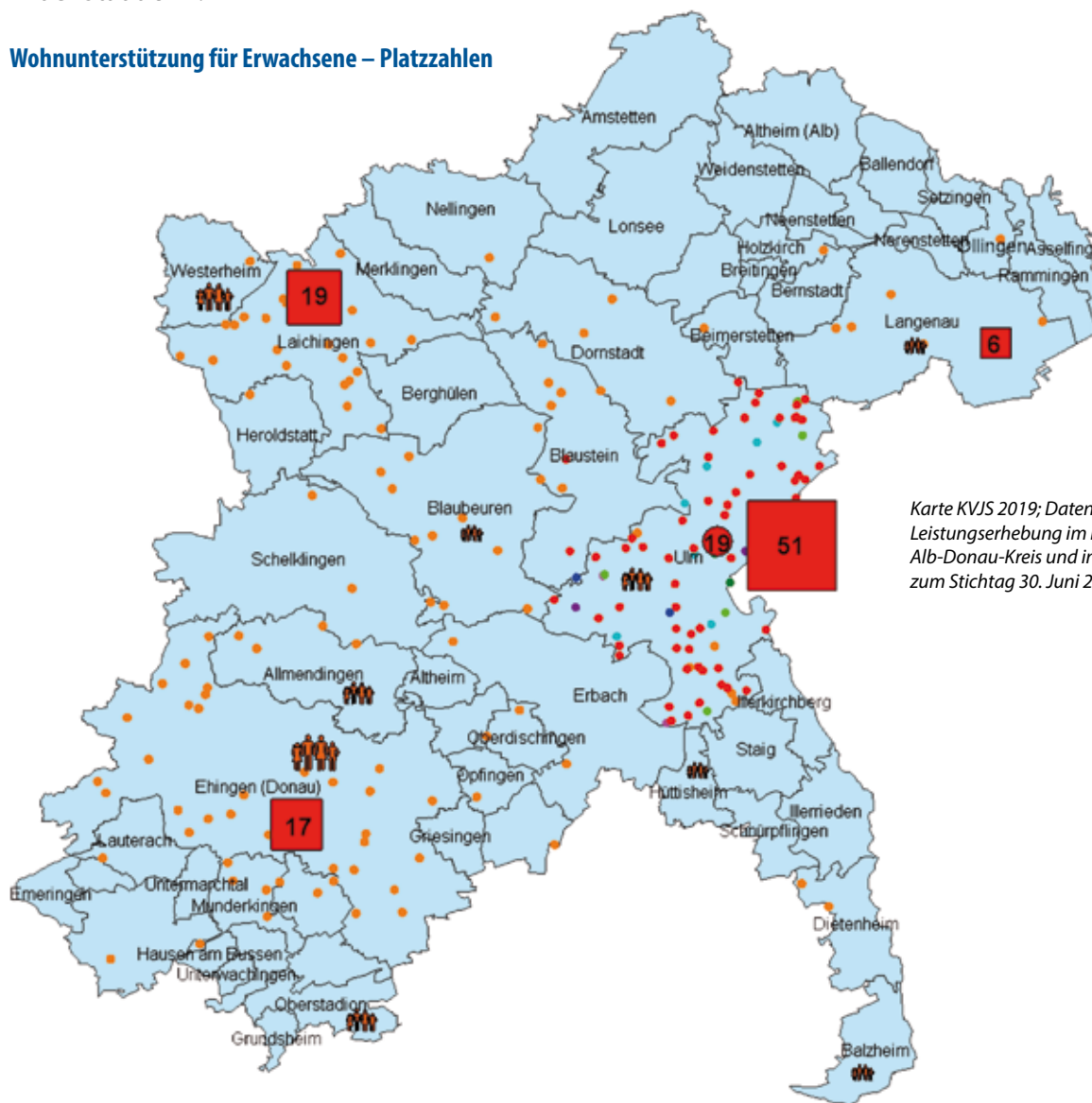


Foto: M.Dörr & M.Frommherz/stock-adobe.com

jeweiligen Belegung deutlich. Die Angebote der medizinischen Rehabilitation (RPK-Leistungen) mit Standort in der Stadt Ulm werden auch von Einwohnern des Alb-Donau-Kreises genutzt.

Folgende Karte zeigt die Verteilung aller Leistungen im Bereich des Wohnens für Erwachsene (ambulant und stationär) im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm:

Wohnunterstützung für Erwachsene – Platzzahlen



Karte KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018.

Ambulant Betreutes Wohnen (283)

- | | | |
|------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| ● RehaVerein (124) | ● Jug.- und Erw.hilfe Seitz (5) | ■ stationäres Wohnen (93) |
| ● BruderhausDiakonie (119) | ● ZfP Südwürttemberg (4) | 👤 Begleitetes Wohnen i. Familien (18) |
| ● ZAWO Ulm (13) | ● Stiftung Liebenau (4) | ● RPK (19) |
| ● LifeCoaching Lohmeyer (10) | ● Aidshilfe (3) | |
| ● DRK Ulm (<3) | | |



Fazit

Wohnangebote sollen aufgrund der Altersstruktur der privat wohnenden Menschen mit Behinderung und dem damit zu erwartenden vermehrten Bedarf ausgebaut werden. Die errechneten Bedarfszahlen für den Alb-Donau-Kreis dienen als Grundlage.

Neue Angebote sollten dabei vornehmlich in Kooperation mit Baugenossenschaften, Stadt-Entwicklungsprojekten und mit dem allgemeinen Städtebau erfolgen. Um den Bedarf in den Städten und Gemeinden inklusiv zu realisieren, eignen sich auch WTPG-Angebote¹³ für ältere Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung sowie für jüngere Menschen mit hauptsächlichlicher Körperbehinderung und geringer kognitiver Einschränkung. Wichtig ist dabei eine verlässliche, wirtschaftliche Finanzierung.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt soll mit den Trägern der Wohnangebote weiterentwickelt werden, um den Sozialraum und das Quartier besser zu erschließen. Dadurch wird die Teilhabe der Menschen mit Behinderung gestärkt.

Bei der Schaffung neuer Wohnangebote gilt es auch, die Belange von Menschen mit zum Beispiel starken Mobilitätseinschränkungen, erhöhtem medizinisch-pflegerischen Bedarf sowie Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen herausfordernden Verhaltensweisen zu berücksichtigen. Bei letzterer Gruppe sind die aktuellen Erkenntnisse des Forschungsprojektes „Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und so genannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg“¹⁴ konzeptionell zu berücksichtigen.

¹³ Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz - WTPG) vom 20. Mai 2014

¹⁴ <https://www.kvjs.de/forschung/aktuelle-forschungsvorhaben/behind-menschen-mit-herausforderndem-verhalten/>

Arbeiten und Tagesstruktur

Die Vermittlung der Menschen mit Behinderung in ein „normales“ Arbeitsverhältnis ist oberstes Ziel. Gelingt dies nicht, bestehen für erwachsene Menschen mit wesentlicher Behinderung verschiedene Alternativen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Leistungen und Maßnahmenziele der einzelnen Angebote der Beschäftigung und Tagesstrukturierung der Eingliederungshilfe sind in den sogenannten Leistungstypen (LT) landesweit einheitlich festgeschrieben:

- LT I.4.4 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)¹⁵
- LT I.4.5a Förder- und Betreuungsbereich (FuB) für Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung.¹⁶
- LT I.4.5b Tagesstrukturierung und Förderung für Erwachsene mit wesentlicher seelischer Behinderung
- LT I.4.6 Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren.¹⁷

Die Formen der Beschäftigung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung haben sich sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als auch

¹⁵ Menschen mit Behinderung, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, erhalten in Werkstätten ein Beschäftigungsangebot. Die Aufnahme in eine Werkstatt setzt „ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung voraus“ (§ 136 Abs. 2 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen).

¹⁶ Menschen mit einer besonders schweren geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderung unter 65 Jahren, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können, wird durch den Besuch einer sogenannten Förder- und Betreuungsgruppe (FuB) ein weiterer Lebensbereich neben dem Wohnen ermöglicht. Ziel einer Beschäftigung in einer Förder- und Betreuungsgruppe ist es, die Selbständigkeit zu fördern und langfristig den Hilfebedarf zu reduzieren, um eine (Re-)Integration in eine Werkstatt zu ermöglichen.

¹⁷ Ziel beider Angebotsformen (I.4.5b und I.4.6) ist es, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Sie bilden einen zweiten Lebensbereich neben dem Wohnen. Beide Angebote sollen dazu beitragen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen zu erhalten, sie bei der Bewältigung der Folgen ihrer Erkrankung bzw. Behinderung zu unterstützen und eine weitere Verschlechterung ihres Zustandes zu vermeiden. Beide Leistungen werden in der Praxis fast ausschließlich für Menschen gewährt, die stationär in einem Wohnheim leben.

in den Werkstätten stark ausdifferenziert. So sind beispielsweise Inklusionsbetriebe sowie ausgelagerte Arbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätze von Werkstätten wichtige Bindeglieder an der Schnittstelle zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den Sondereinrichtungen geworden.

Erwachsene mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Zum Stichtag 30. Juni 2018 arbeiteten im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm 661 Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Seit dem Jahr 2007 stieg die Zahl der Werkstattleistungen im Alb-Donau-Kreis um 76,5 Prozent. In der Stadt Ulm gab es eine umgekehrte Entwicklung – hier war die Zahl rückläufig (-17,9 Prozent).

Werkstattleistungen

	30.06. 2007	30.06. 2012	30.06. 2018	Veränderung 2007 - 2018	
Alb-Donau-Kreis	149	175	263	+ 114	+ 76,5 %
Stadt Ulm	485	501	398	- 87	- 17,9 %
Gesamt	634	676	661	+ 27	+ 4,3 %

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2007 (N=634), 30. Juni 2012 (N=676) und 30. Juni 2018 (N=661).

Die 263 Menschen in Werkstätten im Alb-Donau-Kreis entsprechen einer Kennziffer von 13,6 Personen je 10.000 Einwohner. Damit liegt der Alb-Donau-Kreis, trotz des starken Ausbaus von Plätzen in den vergangenen Jahren, immer noch deutlich unter dem Durchschnitt anderer Kreise in Baden-Württemberg, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen.

Planungsraum	Absolut	Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner
Nord	0	0
Mitte	97	14,4
Ehingen	166	25,8
Iller	0	0
Alb-Donau-Kreis gesamt	263	13,6

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis zum Stichtag 30.06.2018 (N=263).

Träger

Werkstattleistungen

Träger	Absolut	Prozent
Lebenshilfe Donau-Iller e. V.	283	42,8
Habila	212	32,1
St. Elisabeth-Stiftung	166	25,1
Alb-Donau-Kreis und Ulm Gesamt	661	100

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=661).

Die Standorte der Werkstatt-Angebote im Alb-Donau-Kreis befinden sich in den Planungsräumen Mitte und Ehingen. In den Planungsräumen Nord und Iller gibt es kein entsprechendes Angebot.

42,8 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten arbeiten in Angeboten der Lebenshilfe Donau-Iller, 32,1 Prozent bei der Habila und 25,1 Prozent bei der St. Elisabeth-Stiftung.

Alter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm nach Standort und Altersgruppen in Prozent

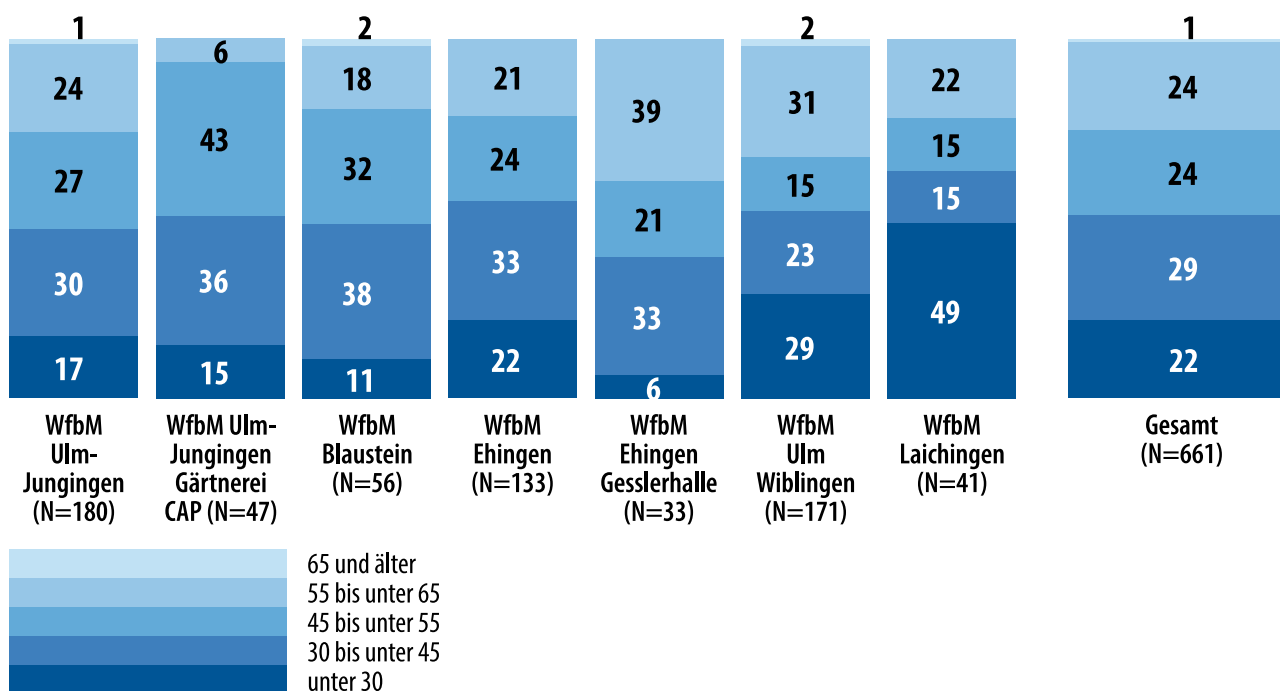


Abbildung KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=661).

□ Das Durchschnittsalter in den Werkstätten im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm ist seit der letzten Datenerhebung im Jahr 2012 gleich geblieben und liegt unverändert bei 42,9 Jahren. Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Altersgruppen der Über-55-Jährigen liegt zum Stichtag 30. Juni 2018 bei 25 Prozent. Diese 166 Werkstatt-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren altershalber aus den Werkstätten ausscheiden.

Leistungsträger

Werkstattleistungen

Leistungsträger	Anzahl	Prozent
Stadt Ulm	207	31,3
Alb-Donau-Kreis	306	46,3
Sonstige Stadt- und Landkreise	129	19,5
Rentenversicherung und Agentur für Arbeit	19	2,9
Gesamt	661	100

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=661).

□ Am Stichtag 30. Juni 2018 waren die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis für 77,6 Prozent der Beschäftigten in den Werkstattangeboten mit Standort in den beiden Kreisen Leistungsträger. Die Belegung aus anderen Kreisen verringerte sich seit der letzten Teilhabepassung von 26 auf knapp 20 Prozent. Dies zeigt, dass die Entwicklung hin zu einer wohnortnahen Ausrichtung von Angeboten weiter vorangetrieben wird. Die Beschäftigten, die nicht aus der Stadt Ulm oder dem Alb-Donau-Kreis stammen, kommen vor allem aus Bayern (N=32) oder aus dem angrenzenden Landkreis Biberach (N=29).

Zwischen dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm gibt es auch eine wechselseitige Belegung in Bezug auf die Werkstatt-Angebote. 124 (31,2 Prozent) der insgesamt 398 Personen, die in einer Werkstatt in der Stadt Ulm arbeiten, stammen aus dem Alb-Donau-Kreis – das heißt, der Alb-Donau-Kreis ist in diesen Fällen Leistungsträger. Andererseits war die Stadt Ulm bei 24 (9,1 Prozent) der insgesamt 263 Personen, die im Alb-Donau-Kreis in einem entsprechenden Angebot arbeiten, Leistungsträger.

Förder- und Betreuungsbereich

■ Zum Stichtag 30. Juni 2018 besuchten im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm 146 Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung einen Förder- und Betreuungsbereich (FuB). Im Alb-Donau-Kreis stieg die Zahl der Leistungen seit dem Jahr 2007 um 194,7 Prozent. Diese deutliche prozentuale Veränderung bildet den Aufbau der Unterstützungsstruktur im Alb-Donau-Kreis ab – mit dem Ziel, Unterstützungsangebote wohnortnah anzubieten. Landesweit ist eine weitere Zunahme an Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich zu beobachten. Der Rückgang der Platzzahlen in der Stadt Ulm erklärt sich durch Verlagerungen der Unterstützungsleistungen in den Alb-Donau-Kreis.

Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich

	30.06. 2007	30.06. 2012	30.06. 2018	Veränderung 2007 - 2018	
Alb-Donau-Kreis	19	33	56	+ 37	+ 194,7 %
Stadt Ulm	119	108	90	- 29	- 24,4 %
Gesamt	138	141	146	+ 8	+ 5,8 %

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2007 (N=138), 30. Juni 2012 (N=141) und 30. Juni 2018 (N=146).

Die 56 Personen im Förder- und Betreuungsbereich im Alb-Donau-Kreis entsprechen einer Kennziffer von 2,9 Personen je 10.000 Einwohner. Auch hier liegt der Landkreis, trotz des starken Ausbaus von Plätzen in den vergangenen Jahren, immer noch deutlich unter dem Durchschnitt anderer Kreise, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. Analog zu den Standorten der Werkstattplätze, befinden sich auch die Angebote im Förder- und Betreuungsbereich in den Planungsräumen Mitte und Ehingen.

Planungsraum	Absolut	Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner
Nord	0	0
Mitte	25	3,7
Ehingen	31	4,8
Iller	0	0
Alb-Donau-Kreis gesamt	56	2,9

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis zum Stichtag 30.06.2018 (N=56).

Träger

Förder- und Betreuungsbereich

Träger	Absolut	Prozent
Habila	86	58,9
Lebenshilfe Donau-Iller e.V.	34	23,2
St. Elisabeth-Stiftung	23	15,7
Caritas Ulm-Alb-Donau	3	2,1
Alb-Donau-Kreis und Ulm gesamt	146	100

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=146).

Die Habila hat mit 86 Personen (58,9 Prozent) den größten Anteil an FuB-Leistungen in den beiden Kreisen. Die Lebenshilfe bietet für 34 Personen (23,2 Prozent) und die

St. Elisabeth-Stiftung für 23 Personen (15,7 Prozent) Tagesstrukturleistungen im FuB-Bereich an. Neu seit der letzten Teilhabeplanung ist, dass auch die Caritas Ulm-Alb-Donau Leistungen in diesem Bereich anbietet (Projekt „Freizeit und Lebensgestaltung“). Zum Stichtag wurden 3 Personen im Förder- und Betreuungsbereich unterstützt.

Alter

Förder- und Betreuungsbereich nach Standorten und Altersgruppen im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm

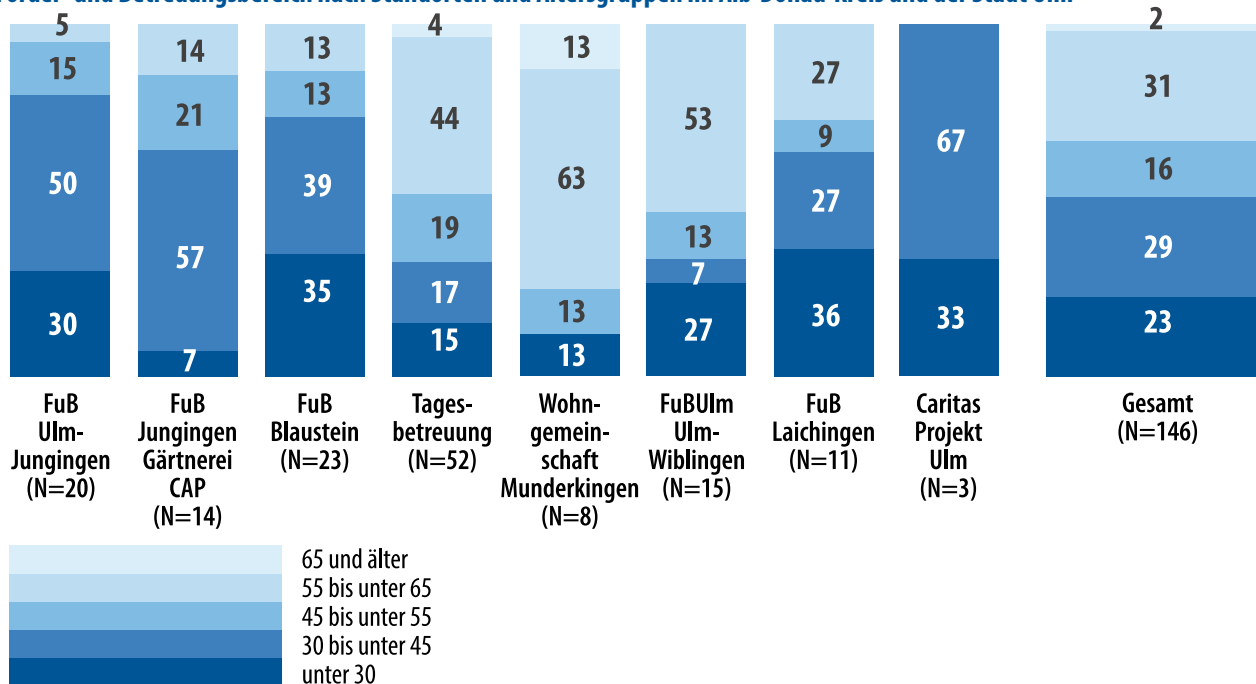


Abbildung KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=146).

Die 8 betreuten Menschen im Förder- und Betreuungsbereich in Munderkingen haben den höchsten Altersschnitt (54,9 Jahre). Den jüngsten Altersschnitt hat – die sehr kleine Gruppe der Caritas in Ulm außen vor gelassen – der Förder- und Betreuungsbereich in Ulm-Jungingen mit 36,7 Jahren. Insgesamt lag der Altersdurchschnitt in den Angeboten in der Stadt Ulm bei 45,8 Jahren und im Alb-Donau-Kreis bei 41,9 Jahren.

Leistungsträger

Förder- und Betreuungsbereich

Leistungsträger	Absolut	Prozent
Stadt Ulm	38	26,0
Alb-Donau-Kreis	55	37,6
Sonstige	53	36,3
Gesamt	146	100

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=146).

Bei 63,6 Prozent der Menschen mit Behinderung, die im Alb-Donau-Kreis oder in der Stadt Ulm eine Unterstützung im Förder- und Betreuungsbereich erhielten, waren die Stadt Ulm oder der Alb-Donau-Kreis Leistungsträger. 2012 lag diese Quote noch bei 51 Prozent. Der Anteil der Menschen mit Behinderung aus anderen Stadt- und Landkreisen, welche die Angebote in Ulm und im Alb-Donau-Kreis nutzen, ist folglich in den vergangenen Jahren zurückgegangen.

Auch im Förder- und Betreuungsbereich gibt es eine wechselseitige Belegung der Angebote zwischen dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm.

24 (26,7 Prozent) der 90 Personen, die in einem FuB-Angebot in der Stadt Ulm gefördert werden, stammen aus dem Alb-Donau-Kreis – das heißt, der Alb-Donau-Kreis ist in diesen Fällen Leistungsträger. Umgekehrt war die Stadt Ulm bei 7 (12,5 Prozent) der insgesamt 56 Personen, die im Alb-Donau-Kreis in einem entsprechenden Angebot unterstützt wurden, Leistungsträger.

Folgende Karte zeigt die Verteilung der Tagesstrukturangebote für geistig, körper- und mehrfach behinderte Erwachsene im Alb-Donau-Kreis nach Gemeinden und in der Stadt Ulm:

Tagesstruktur – Platzzahlen

- Werkstatt (inkl. Außenarbeitsplätze)
- Förder- und Betreuungsbereich
- Seniorenbetreuung

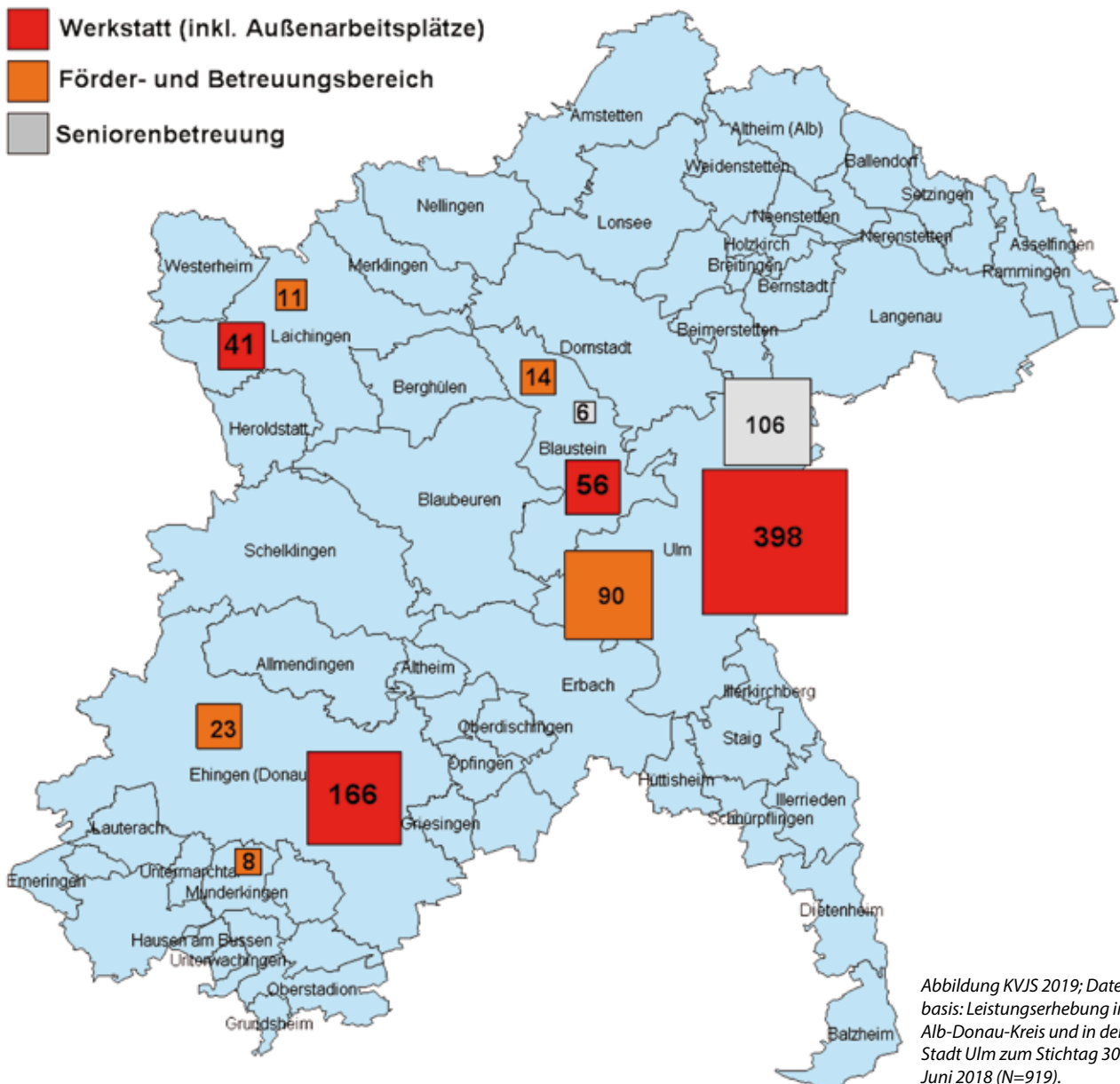


Abbildung KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=919).

Bedarfsvorausschätzung für Tagesstrukturleistungen für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung für den Bereich der Tagesstrukturleistungen dargestellt. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Leistungserhebung bei den Einrichtungsträgern der Angebote für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis. Darüber hinaus wird auch die Einschätzung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zur Anzahl der Schüler, die als neue Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe zukünftig hinzukommen werden, berücksichtigt. Das genaue methodische Vorgehen bei der Erstellung der Vorausschätzung ist im Kapitel „Wohnen“ ausführlich dargestellt.

Die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung zeigen, dass im Bereich der Werkstätten insgesamt mit 96 Leistungen weniger zu rechnen ist. Der größte Rückgang mit 92 Leistungen wird in den Angeboten in der Stadt Ulm erwartet. In den Angeboten im Alb-Donau-Kreis gleichen sich die Zu- und Abgänge rechnerisch beinahe aus. Hier ist mit stagnierender Nachfrage an Werkstatteleistungen zu rechnen (- 4 Leistungen). Auch im Förder- und Betreuungsbereich verringert sich die Zahl der benötigten Leistungen um 21 auf 125 Leistungen. Im Alb-Donau-Kreis ist mit einem geringen Zusatzbedarf von 4 Leistungen zu rechnen. Für das Jahr 2027 werden in der Stadt Ulm 25 Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich weniger geschätzt.

Leistungen wie die Unterstützte Beschäftigung, der Ausbau von Arbeitsplätzen in Inklusionsbetrieben und das Angebot KoBV¹⁸ entfalten bedarfsmindernde Effekte. Im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm ist auch aufgrund der guten Arbeitsmarktlage eine deutliche Steigerung der Zahlen

Geschätzter Bedarf an Leistungen in Werkstätten und in FuB-Gruppen bis 2027

Leistungen	2018	2022	2027	Differenz (Zusatzbedarfe von...bis)		
				2018-2022	2022-2027	2018-2027
Alb-Donau-Kreis						
Werkstatt	263	261	259	- 2	- 2	- 4
Förder- und Betreuungsbereich	56	58	60	+ 2	+ 2	+ 4
Stadt Ulm						
Werkstatt	398	342	306	- 56	- 36	- 92
Förder- und Betreuungsbereich	90	71	65	- 19	- 6	- 25
Gesamt						
Werkstatt	661	603	565	- 58	- 38	- 96
Förder- und Betreuungsbereich	146	129	125	- 17	- 4	- 21
Tagesstrukturleistungen	807	732	690	- 75	- 42	- 117

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=807). Berechnungen KVJS.

¹⁸ Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

der Vermittlung aus schulischen Maßnahmen auf den 1. Arbeitsmarkt festzustellen. Die Bedarfsvorausschätzung auf Basis der Leistungserhebung zum Stichtag 30. Juni 2018 berücksichtigt die geänderten Rahmenbedingungen, wie durch die Einschätzung der Schulen über zukünftige Bedarfe der Schülerinnen und Schüler deutlich wird. Weiter kann es zu Verschiebungen hin zu mehr Bedarfen im Förder- und Betreuungsbereich kommen. Die Schulen schätzen die Ressourcen ihrer Schülerinnen und Schüler durchweg höher ein. Realität ist jedoch, dass zumindest einige Schülerinnen und Schüler, die für eine Tätigkeit in einer Werkstatt pädagogisch und praktisch vorbereitet werden, nicht am Eingangsverfahren zum Berufsbildungsbereich teilnehmen können und so zukünftig auch nicht in einer Werkstatt arbeiten werden.

Bezogen auf die vier Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis ergibt sich das in der folgenden Tabelle dargestellte Bild:



Leistungen	2018	2022	2027	Differenz (Zusatzbedarfe von...bis)		
				2018-2022	2022-2027	2018-2027
Planungsregion Nord						
Werkstatt	0	9	17	+9	+8	+17
Förder- und Betreuungsbereich	0	2	4	+2	+2	+4
Summe	0	11	21	+11	+10	+21
Planungsregion Mitte						
Werkstatt	97	97	98	0	+1	+1
Förder- und Betreuungsbereich	25	26	25	+1	-1	0
Summe	122	123	123	+1	0	0
Planungsregion Ehingen						
Werkstatt	166	150	134	-16	-16	-32
Förder- und Betreuungsbereich	31	29	28	-2	-1	-3
Summe	197	179	162	-18	-17	-35
Planungsregion Iller						
Werkstatt	0	5	10	+5	+5	+10
Förder- und Betreuungsbereich	0	1	3	+1	+2	+3
Summe	0	6	13	+6	+7	+13

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=319). Berechnungen KVJS.



Erwachsene mit wesentlicher seelischer Behinderung

Werkstätten für Menschen mit seelischer Behinderung

Zum Stichtag 30. Juni 2018 arbeiteten im Alb-Donau-Kreis 117 Menschen mit seelischer Behinderung in Werkstätten. Seit 2007 stieg die Zahl der Werkstatteleistungen im Alb-Donau-Kreis um 46,3 Prozent und in der Stadt Ulm um 5,4 Prozent.

Werkstatteleistungen

	30.06. 2007	30.06. 2012	30.06. 2018	Veränderung 2007 – 2018	
Alb-Donau-Kreis	80	92	117	+ 37	+ 46,3 %
Stadt Ulm	166	195	175	+ 9	+ 5,4 %
Gesamt	246	287	292	+ 46	+ 18,7 %

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2007 (N=246), 30. Juni 2012 (N=287) und 30. Juni 2018 (N=292).

Bezieht man die Zahl der Werkstatteleistungen auf die Einwohnerzahl im Alb-Donau-Kreis, dann ergibt sich eine Kennziffer von 6 Plätzen pro 10.000 Einwohner. Der wesentliche Teil der Werkstatt-Plätze wurde im Planungsraum Ehingen vorgehalten. In den Planungsräumen Nord und Iller gab es hingegen keine Werkstatt-Plätze.

Planungsraum	Absolut	Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner
Nord	0	0
Mitte	15	2,2
Ehingen	102	15,8
Iller	0	0
Alb-Donau-Kreis gesamt	117	6,0

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=117).

Träger

Werkstatteleistungen im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm

Träger	Absolut	Prozent
Lebenshilfe Donau-Iller e.V.	175	59,9 %
St. Elisabeth-Stiftung	117	40,1 %
Gesamt	292	100 %

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2018 (N=292).

Knapp 60 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten arbeiteten in Angeboten der Lebenshilfe Donau-Iller, 40 Prozent bei der St. Elisabeth-Stiftung.

Alter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten nach Trägern und Altersgruppen in Prozent

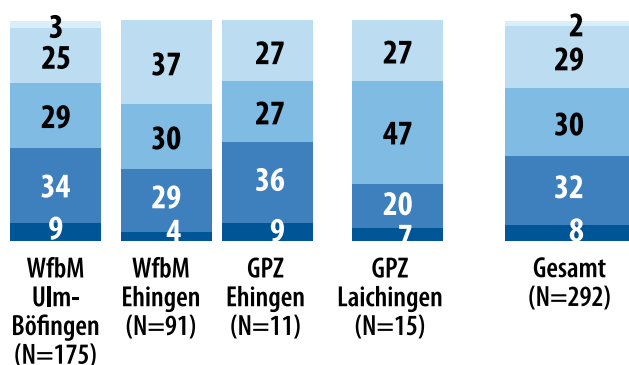


Abbildung KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=292).

Von den 292 Werkstatt-Beschäftigten waren zum Stichtag 30. Juni 2018 insgesamt 30 Prozent der Beschäftigten 55 Jahre und älter. Diese Männer und Frauen werden voraussichtlich in den kommenden 10 Jahren altershalber in den Ruhestand wechseln. Insgesamt stieg das Durchschnittsalter seit der Erhebung im Jahr 2012 von 44,8 auf 47,2 Jahre an.

Leistungsträger

Werkstatt

Leistungsträger	Absolut	Prozent
Stadt Ulm	74	25,3
Alb-Donau-Kreis	106	36,3
Sonstige	112	38,4
davon Rentenversicherung und Agentur für Arbeit	31	10,6
Gesamt	292	100

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=292).

Bei einem Großteil der 292 Werkstatt-Beschäftigten war die Stadt Ulm (25,3 Prozent) oder der Alb-Donau-Kreis (36,3 Prozent) Leistungsträger. Bei etwas mehr als einem Drittel der Werkstatt-Beschäftigten war hingegen ein sonstiger Leistungsträger, wie etwa ein anderer Stadt- oder Landkreis, die Rentenversicherung oder die Agentur für Arbeit zuständig. Ebenfalls unter die Kategorie sonstige Leistungsträger fallen Selbstzahler (N=23).

Zwischen dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm gibt es auch eine wechselseitige Belegung in Bezug auf die Werkstatt-Angebote. 21 (12 Prozent) der insgesamt 175 Personen, die in einer Werkstatt in der Stadt Ulm arbeiten, stammen aus dem Alb-Donau-Kreis – das heißt, der Alb-Donau-Kreis ist in diesen Fällen Leistungsträger. Andererseits zahlt die Stadt Ulm lediglich für eine Person im Alb-Donau-Kreis die entsprechende Leistung.

Tagesstrukturierung und Förderung, sonstige Tagesbetreuung

Tagesstrukturierung (LT. I.4.5b/I.4.6)

	30.06. 2007	30.06. 2012	30.06. 2018	Veränderung 2007 - 2018	
Alb-Donau-Kreis	8	12	31	+ 23	+ 287,5 %
Stadt Ulm	33	31*	40	+ 7	+ 21,2 %
Gesamt	41	43	71	+ 30	+ 73,2 %

* davon 3 Leistungen I.4.6

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2007 (N=41), 30. Juni 2012 (N=43) und 30. Juni 2018 (N=71).

In der Stadt Ulm besuchten 40 Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung eine Tagesstruktur mit fördernden Angeboten gemäß dem Leistungstyp LT I.4.5b in der Reha-Werkstatt des RehaVereins in Ulm. Im Alb-Donau-Kreis erbrachte die Bruderhaus-Diakonie für 31 Menschen mit wesentlich seelischer Behinderung eine entsprechende Tagesstrukturleistung. Seit dem Jahr 2007 sind im Alb-Donau-Kreis 23 zusätzliche Plätze im Angebot der Tagesstrukturierung und Förderung für Menschen mit seelischer Behinderung geschaffen worden. Mit 1,6 Plätzen (LT I.4.5b/I.4.6) pro 10.000 Einwohner liegt der Alb-Donau-Kreis unter dem Landesdurchschnitt (3,6 Plätze pro 10.000 Einwohner), der im Rahmen der landesweiten Situationsanalyse¹⁹ in der Behindertenhilfe zum Stichtag 31. Dezember 2014 ermittelt wurde.

Planungsraum	Absolut	Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner
Nord	6	1,5
Mitte	16	2,4
Ehingen	9	1,4
Iller	0	0
Alb-Donau-Kreis gesamt	31	1,6

Die Leistungen im Alb-Donau-Kreis wurden im Unterstützungszentrum Laichingen (N=16), im Unterstützungszentrum Langenau (N=6) und im GPZ Ehingen (N=9) angeboten.

¹⁹ KVJS-Berichterstattung: Situationsanalyse zum Stand der Sozial- und Teilhabeplanung in Baden-Württemberg, Stuttgart 2017.

Alter

Tagesstrukturierung (LT. I.4.5b/I.4.6) nach Trägern und Altersgruppen

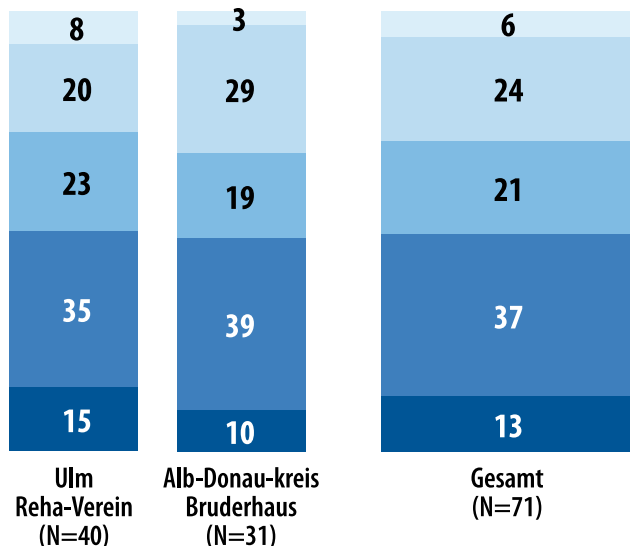


Abbildung KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=71).

Das Durchschnittsalter der Personen in diesen Angeboten lag zum Stichtag 30. Juni 2018 bei 44,8 Jahren. Bei einem Blick auf die Altersstruktur zeigt sich eine relativ gleichmäßige Verteilung – wobei die Altersgruppe der 30 bis unter 45-Jährigen am stärksten vertreten ist.

Leistungsträger

Tagesstrukturierung (LT. I.4.5b/I.4.6)

Leistungsträger	Anzahl	Prozent
Ulm	22	31,0
Alb-Donau-Kreis	30	42,2
sonstige	19	26,8
Gesamt	71	100

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2018 (N=71).



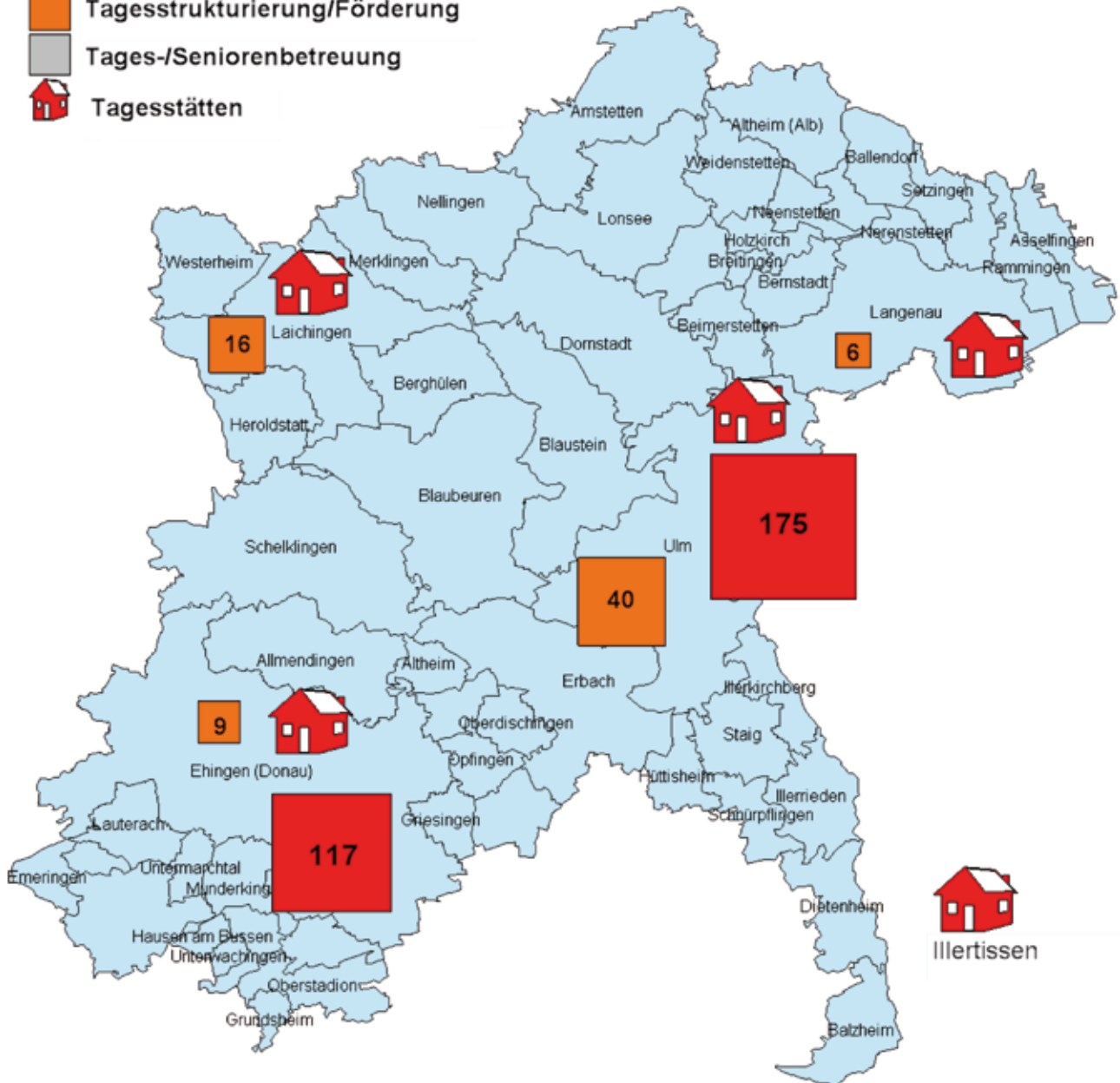
Bei knapp drei Viertel (73,2 Prozent) der in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis erbrachten Leistungen im Bereich Tagesstrukturierung (LT. I.4.5b/I.4.6) waren die Stadt Ulm oder der Alb-Donau-Kreis selbst Leistungsträger. Bei den restlichen 26,8 Prozent der Fälle waren andere Stadt- und Landkreise Leistungsträger.

Auch beim Leistungstyp I.4.5b gibt es eine wechselseitige Belegung der Angebote zwischen dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm. 9 (22,5 Prozent) der insgesamt 40 Personen, die in einem Angebot gemäß dem Leistungstyp I.4.5b in der Stadt Ulm gefördert werden, stammen aus dem Alb-Donau-Kreis – das heißt, der Alb-Donau-Kreis ist in diesen Fällen Leistungsträger. Umgekehrt war die Stadt Ulm bei 2 (6,5 Prozent) der insgesamt 31 Personen, die im Alb-Donau-Kreis in einem entsprechenden Angebot unterstützt wurden, Leistungsträger.

Folgende Karte zeigt die Verteilung der Tagesstrukturangebote für Menschen mit wesentlicher seelischer Behinderung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm:

Tagesstruktur – Platzzahlen

- Werkstatt (inkl. Außenarbeitsplätze)
- Tagesstrukturierung/Förderung
- Tages-/Seniorenbetreuung
- Tagesstätten



Karte KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30 Juni 2018. (N=363).

Fazit

Die Ergebnisse der vorliegenden Teilhabeplanung zeigen, dass sowohl die Zahl der Werkstattplätze, als auch die Zahl der Plätze im Förder- und Betreuungsbereich seit dem Jahr 2007 kontinuierlich gewachsen sind. Bei dieser Entwicklung spielte auch die Verlagerung entsprechender Plätze aus der Stadt Ulm in den Alb-Donau-Kreis eine wichtige Rolle. Die Angebote wurden in den Planungsräumen Mitte und Ehingen vorgehalten. In den Planungsräumen Nord und Iller gab es keine Werkstatt, beziehungsweise kein Angebot im Förder- und Betreuungsbereich. Den Bedarf im Alb-Donau-Kreis sollte anhand der berechneten Bedarfswahlen wohnortnah realisiert werden

Für Menschen mit psychischer Erkrankung sollten die Leistungen der Tagesstruktur für die jeweiligen Unterstützungsbedarfe weiter ausdifferenziert

werden. Die Zahl der Werkstattleistungen in diesem Bereich steigt im Alb-Donau-Kreis und auch landesweit seit Jahren an. Durch das Bundesteilhabegesetz kann die Teilhabe am Arbeitsleben weiterentwickelt werden.

Im Sinne von Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird es auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Ziel bleiben, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. So könnte beispielsweise in einem ersten Schritt bei ausgelagerten Werkstattarbeitsplätzen in Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes überprüft werden, ob eine Umwandlung in reguläre Arbeitsplätze möglich ist.



Foto: Elnur/stock-Adobe.com



Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Seniorenalter

Werkstattbeschäftigte oder Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen, welche die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten und damit das Rentenalter erreicht haben, erhalten in der Regel statt der bisherigen Leistung eine Tagesbetreuung für Senioren (Leistungstyp I.4.6) ²⁰. Auch ein kleinerer Teil der jüngeren Wohnheimbewohner besucht die Tagesbetreuung, wenn weder eine Werkstatt noch eine Förder- und Betreuungsgruppe die angemessene Unterstützung darstellen. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit dem Personenkreis der Erwachsenen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung.

²⁰ Zur Erklärung siehe Kapitel „Arbeiten und Tagesstruktur“, Seite 29, Fußnote 17.

Tages-/Seniorenbetreuung (LT. I.4.6)

	30.06. 2007	30.06. 2012	30.06. 2018	Veränderung 2007 - 2018	
Alb-Donau-Kreis	0	9	6	+ 6	+ 13,2%
Stadt Ulm	48	52	106	+ 58	+ 120,1%
Gesamt	48	61	112	+ 64	+ 133,3%

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2007 (N=48), 30. Juni 2012 (N=61) und 30. Juni 2018 (N=112).

Zum Stichtag 30. Juni 2018 besuchten im Alb-Donau-Kreis 6 und in der Stadt Ulm 106 Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung eine Tagesstrukturierung, vor allem für Senioren. Die Zahl der Personen im Alb-Donau-Kreis in diesem Leistungsangebot hat sich seit der letzten Teilhabebepfung leicht verringert (-3). In der Stadt Ulm gab es seit 2012 hingegen einen deutlichen Ausbau der Plätze (+51).

Planungsraum	Absolut	Leistungsempfänger pro 10.000 Einwohner
Nord	0	0
Mitte	6	0,9
Ehingen	0	0
Iller	0	0
Alb-Donau-Kreis gesamt	6	0,3

Die 6 Personen im Alb-Donau-Kreis entsprechen einer Kennziffer von 0,3 Personen je 10.000 Einwohner. Alle 6 Personen erhielten das Angebot zu Tagesstrukturierung im Planungsraum Mitte.

Träger

Tages-/Seniorenbetreuung (LT. I.4.6) im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm

Träger	Absolut	Prozent
Habila	86	76,8
Lebenshilfe Donau-Iller e.V.	26	23,2
Gesamt	112	100

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=112).

Etwas mehr als drei Viertel der Angebote zur Tagesstrukturierung nach Leistungstyp I.4.6 wurden von der Habila erbracht. Knapp ein Viertel der Plätze wurden von der Lebenshilfe Donau-Iller angeboten.

Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Seniorenalter

Regionaler Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis

Alter

Tages-/Seniorenbetreuung (LT. I.4.6) nach Standorten und Altersgruppen in Prozent im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm

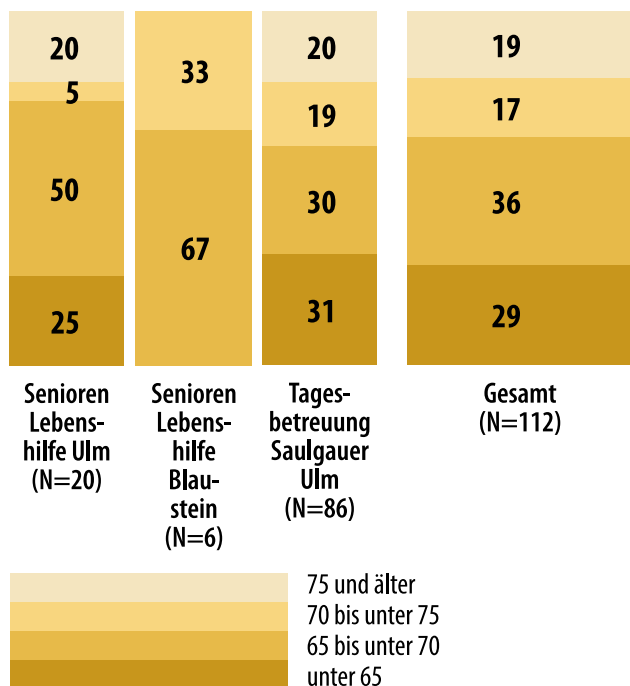


Abbildung KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=112).

Von den 112 Personen in der Tages- und Seniorenbetreuung waren 29 Prozent (N=32) unter 65 Jahre. Hierbei handelt es sich meist um Menschen, denen weder eine Werkstatt noch eine Förder- und Betreuungsgruppe die angemessene Unterstützung bietet. Die Altersgruppe der zwischen 65 und 70-Jährigen war in den Angeboten am häufigsten vertreten (36 Prozent). Insgesamt lag der Altersdurchschnitt bei 68,2 Jahren. Die Altersspanne bewegte sich dabei zwischen 40 und 93 Jahren.

Leistungsträger

Tages-/Seniorenbetreuung (LT. I.4.6)

Leistungsträger	Absolut	Prozent
Stadt Ulm	26	23,2
Alb-Donau-Kreis	22	19,6
Sonstige	64	57,1
Gesamt	112	100

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=112).

Aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm besuchen 48 Menschen mit Behinderung eine Tages-/Seniorenbetreuung in den Kreisgebieten. Dies entspricht einem Anteil von 42,8 Prozent. Die anderen 64 Plätze (57,1 Prozent) waren von Personen aus anderen Stadt- und Landkreisen belegt.

Bedarfsvorausschätzung für Tagesstrukturleistungen für Menschen über 65 Jahre

Das KVJS-Forschungsprojekt „Alter erleben“²¹ hat die Lebensqualität und die Lebenserwartung von Menschen mit wesentlich geistiger Behinderung untersucht. Gefragt wurde unter anderem nach der gesundheitlichen Situation sowie den altersspezifischen Befindlichkeiten und Bedürfnissen. Das 2013 veröffentlichte Fazit lautete: Menschen mit Behinderung haben – auch im Alter – eine vergleichsweise positive Einstellung zum Leben. Fast 70 Prozent der Befragten ab 65 Jahren meinten, „das Leben ist schön“ oder „ich bin zufrieden“. Auch die eigene Gesundheit wurde subjektiv überwiegend als gut oder sehr gut eingeschätzt. Festgestellt haben die Forscher andererseits gesundheitliche Probleme bei den Befragten, die über eine altersbedingte Zunahme hinaus im Zusammenhang mit der Behinderung standen. Besonders auffallend war der überdurchschnittlich hohe Anteil an übergewichtigen beziehungsweise adipösen Menschen. Der Tabak- und Alkoholkonsum war gegenüber der Gesamtbevölkerung zwar noch geringer ausgeprägt, dies könnte sich als eine Begleiterscheinung beim ambulant betreuten Wohnen ändern. Die befragten Menschen mit Behinderung besuchten seltener Haus- und Fachärzte. Die Zahl der Krankenhausaufenthalte war jedoch deutlich höher als bei der Gesamtbevölkerung. Konzepte für ein Wohnen mitten in der Gemeinde müssen gesundheitliche Risiken, zum Beispiel durch Substanzmittelkonsum, berücksichtigen und eine ausreichende ambulante und stationäre medizinische Versorgung gewährleisten.

²¹ KVJS-Forschung (Hrsg.): Friedrich Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Stuttgart 2013.

Geschätzter Gesamtbedarf in der Tages- und Seniorenbetreuung bis 2027

Leistungen	2018	2022	2027	Differenz (Zusatzbedarfe von...bis)		
				2018-2022	2022-2027	2018-2027
Alb-Donau-Kreis						
Seniorenbetreuung	6	42	68	+ 36	+ 26	+ 62
Stadt Ulm						
Seniorenbetreuung	106	160	176	+ 54	+ 16	+ 70
Gesamt						
Seniorenbetreuung	112	202	244	+ 90	+ 42	+ 132

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=112). Berechnungen KVJS.

Wurden zum Stichtag 30. Juni 2018 im Seniorenbereich 112 Leistungen gezählt, ist von 244 Leistungen im Seniorenbereich im Jahr 2027 auszugehen. Mit 90 zusätzlichen Leistungen tritt der größere Teil des Bedarfs im ersten 5-Jahreszeitraum rechnerisch ein. Zwischen 2022 und 2027 wird der Bedarf im Seniorenbereich um weitere 42 Leistungen ansteigen.

Im Alb-Donau-Kreis ist aufgrund des Anstiegs von sechs auf 68 Leistungen im Seniorenalter eine

sehr hohe Dynamik zu erwarten. In der Stadt Ulm ist in diesem Leistungssegment ebenso der höchste relative Zuwachs zu erwarten. Hier steigen die Bedarfe von 106 Leistungen im Jahr 2018 auf 176 Leistungen im Jahr 2027 an. Bezogen auf die vier Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis ergibt sich das in der folgenden Tabelle dargestellte Bild:

Leistungen	2018	2022	2027	Differenz (Zusatzbedarfe von...bis)		
				2018-2022	2022-2027	2018-2027
Planungsregion Nord						
Seniorenbetreuung	0	0	0	0	0	0
Planungsregion Mitte						
Seniorenbetreuung	6	17	24	+ 11	+ 7	+ 18
Planungsregion Ehingen						
Seniorenbetreuung	0	25	44	+ 25	+ 19	+ 44
Planungsregion Iller						
Seniorenbetreuung	0	0	0	0	0	0
Alb-Donau-Kreis gesamt						
Seniorenbetreuung	6	42	68	+ 36	+ 26	+ 62

Tabelle KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=6). Berechnungen KVJS.

Beim Wechsel in den Ruhestand ergeben sich voraussichtlich Abweichungen zur Vorausschätzung aus sehr personenbezogenen und individuellen Gründen (Wechsel in eine andere Tagesstruktur außerhalb der Eingliederungshilfe, individuelle Settings, die nicht mit dem Leistungstyp I.4.6 abbildbar sind oder auch ein Versterben der Personen). In der

Methodik der Leistungserhebung wurden Tagesstrukturangebote nach dem Rahmenvertrag (Leistungstyp I.4.6) gezählt. Ein nicht unerheblicher Teil wird niederschwellige, auch offene Angebote der Altenhilfe, in Anspruch nehmen, um den Tag individuell zu strukturieren.

Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Seniorenalter

Regionaler Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis

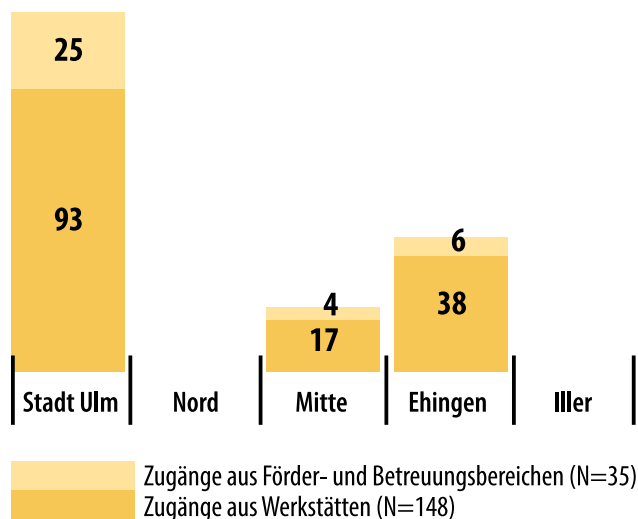


Quantifizierung des Personenkreises der zukünftigen Senioren

☐ Senioren mit geistiger Behinderung bringen individuell unterschiedliche Voraussetzungen für ein gelingendes Altern mit. Wie auch Senioren ohne Behinderung unterscheiden sie sich nach Lebenslagen und Gesundheitszustand. So gibt es rüstige Menschen, die sehr aktiv sind und gesund in den Ruhestand gehen. Es gibt aber auch Menschen mit sehr schweren Behinderungen, die einen hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf haben. Andere sind am Anfang noch rüstig, entwickeln aber im Laufe der Jahre einen höheren Bedarf. Wiederum andere bleiben bis ins hohe Alter fit.²² Zur Quantifizierung des Personenkreises der zukünftigen Senioren kann das Unterscheidungsmerkmal der zuvor besuchten Tagesstruktur heran gezogen werden. Es wird unterstellt, dass Rentner aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt mehr Ressourcen haben, als Menschen mit Behinderung aus den Förder- und Betreuungsgruppen. Bei Letzteren ist oftmals ein Pflege- und höherer Unterstützungsbedarf vorhanden. Daran muss sich die Unterstützung im Seniorenalter ausrichten.

²² KVJS-Forschung (Hrsg.): Friedrich Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Stuttgart 2013.

Anzahl der Menschen mit Behinderung im Seniorenalter aus den Förder- und Betreuungsgruppen und aus Werkstätten bis 2027



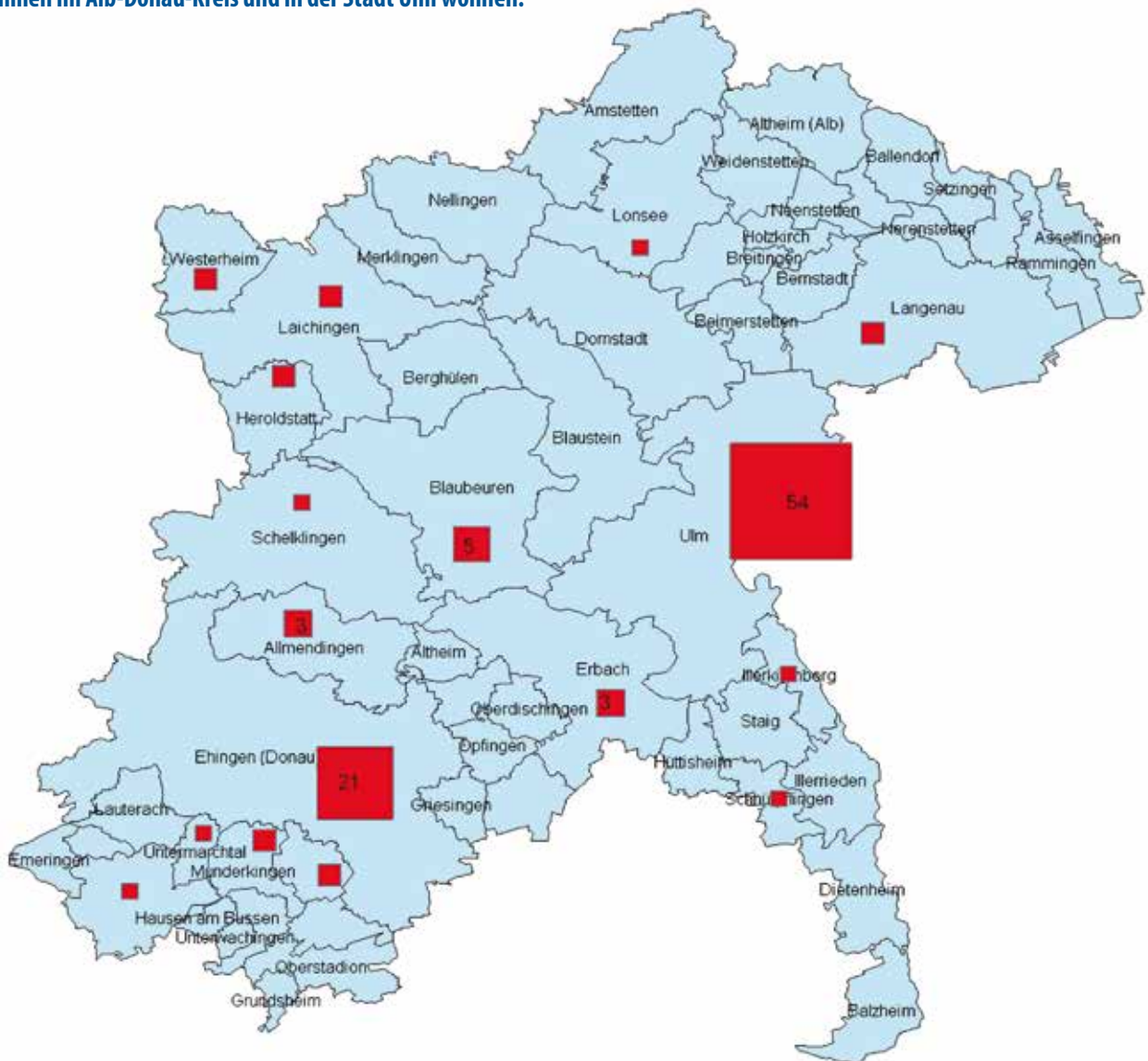
Grafik KVJS 2019; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018. Berechnungen KVJS.

Foto: muro/stock-adobe.com

Der Schwerpunkt in der Stadt Ulm und in den Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis, in denen sich der Bedarf rechnerisch realisiert, liegt auf einem geringen Ruhestand nach der Werkstatttätigkeit. Hier ist nach neuen Wegen einer personenzentrierten Gestaltung der Wohnformen und der Tagesgestaltung zu suchen. Die vorausgeschätzte Zahl der Zugänge in den Ruhestand kann den Umfang des Bedarfes beziffern. Die Ausgestaltung der Leistun-

gen hängt von konzeptionellen Überlegungen ab. Die folgende Karte zeigt, wo derzeit Menschen mit Behinderung ab 55 Jahren, ein Tagesstrukturangebot (WfbM, FuB oder Tagesbetreuung) nutzen, privat beziehungsweise betreut wohnen. Hieraus lassen sich Hinweise auf den in den Planungsräumen zu erwartenden Bedarf der kommenden Jahre ableiten.

Menschen mit Behinderung über 55 Jahre in Angeboten der Tagesstruktur, die privat, ambulant oder begleitet in Familien im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm wohnen.



Graphik KVJS 2018; Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30. Juni 2018 (N=104).

Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Seniorenalter

Regionaler Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis



Fazit

Ein bedarfsgerechter wohnortnaher Ausbau ist bei den Angeboten der Betreuung für Senioren mit Behinderung unerlässlich. Stehen nicht genügend wohnortnahe Angebote zur Verfügung, ist zu befürchten, dass insbesondere schwerer behinderte und in ihrem Bewegungsradius eingeschränkte Senioren keine tagesstrukturierende Betreuung erhalten oder aber allein wegen einer fehlenden Tagesbetreuung in eine Wohneinrichtung umziehen müssen.

Neben dem erforderlichen Ausbau der auf diesen Personenkreis ausgerichteten Angebote sollten auch sonstige, am Wohnort verfügbare Möglichkeiten einer Tagesbetreuung und sozialen Teilhabe einbezogen werden. Hierbei handelt es sich auch um Regelangebote der Altenhilfe, die mit Hilfe der SGB XI-Leistungen erschlossen werden können, wie zum Beispiel durch Angebote nach § 45a SGB XI und durch die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO).

Foto: auremar/stock-adobe.com



Das Bundes- teilhabe-gesetz – Auswirkungen auf die Regionale Teilhabeplanung

Das Bundeskabinett hat am 28. Juni 2016 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen (Bundesteilhabegesetz, kurz: BTHG) beschlossen. Nach zahlreichen Änderungen im letzten Teil des Gesetzgebungsverfahrens hat der Deutsche Bundestag das BTHG am 1. Dezember 2016 beschlossen. Am 16. Dezember 2016 hat auch der Bundesrat diesem Gesetz zugestimmt. Nach Verkündung des endgültigen Gesetzestextes im Bundesgesetzblatt ist das BTHG ab dem 1. Januar 2017 stufenweise in Kraft getreten.

Das Gesetz enthält eine Neufassung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen). Im ersten Teil wird das für alle Reha-Träger geltende Rehabilitations- und Teilhaberecht zusammengefasst. Im zweiten Teil wird die aus dem SGB XII herausgelöste und reformierte Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ geregelt. Der dritte Teil enthält das weiterentwickelte Schwerbehindertenrecht.

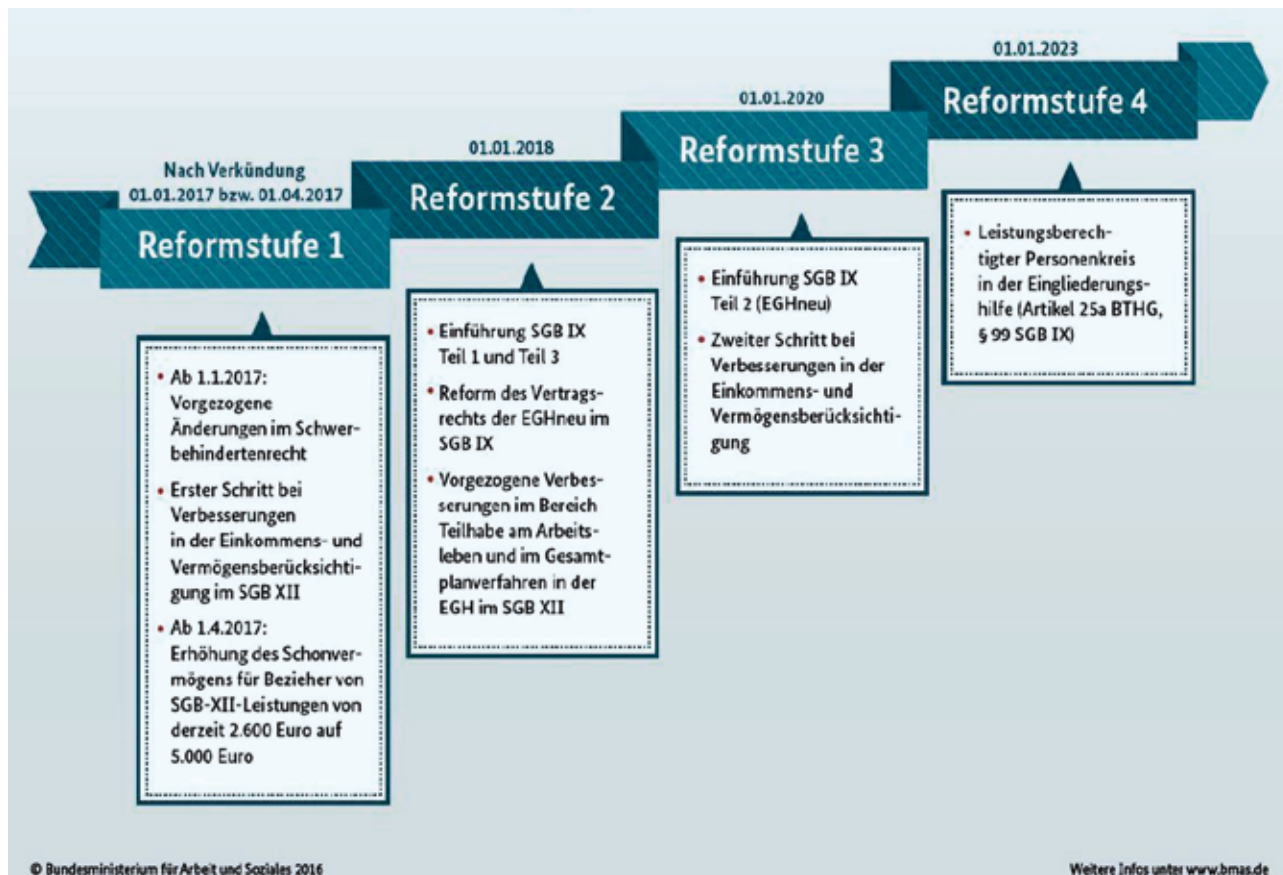
Foto: Increa/stock-adobe.com

Nachfolgende Ziele sollen mit dem BTHG umgesetzt werden:

- dem Verständnis einer inklusiven Gesellschaft soll durch einen neu gefassten Behinderungsbegriff Rechnung getragen werden,
- Leistungen sollen „aus einer Hand“ erbracht werden, Zuständigkeitskonflikte der Träger sowie Doppelbegutachtungen zulasten der Menschen mit Behinderungen sollen vermieden werden,
- Leistungen sollen sich am individuellen Bedarf orientieren und personenbezogen ermittelt werden, das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung soll gestärkt werden,
- durch eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) und durch den Ausbau von Vertretungsrechten, zum Beispiel in den Werkstätten, soll die Position der Menschen mit Behinderungen gestärkt werden,
- die Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen verbessert werden. Insgesamt soll die Teilhabe am Arbeitsleben vorangebracht werden.²³

²³ <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/bundesteilhabegesetz.html;jsessionid=BD1AC05FBAC85D1F84B39E4F90ECD809?nn=67370>, Stand 16.07.2019.

Umsetzung BTHG bis 2023 – Weiteres Vorgehen ²⁴



Am 1. Januar 2020 tritt die 3. Reformstufe des BTHG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gilt dann das neue Eingliederungshilferecht. Bisher waren die Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB XII (Sozialhilfe) geregelt. Mit dem BTHG werden sie als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX aufgenommen und reformiert. Die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft sein, sondern sich am notwendigen, individuellen Bedarf der Personen orientieren. Es wird nicht mehr zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen unterschieden. Der Träger der Eingliederungshilfe soll künftig auch für Menschen, die in Einrichtungen leben, lediglich die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen erbringen, während für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die notwendigen Kosten der Unterkunft, wie bei Menschen ohne Behinderungen, Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII beziehungsweise nach dem SGB II gewährt werden.

Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen, die bisher in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe (zukünftig: gemeinschaftliche oder besondere Wohnform) leben, künftig zwei Verträge abschließen werden: einen Mietvertrag und einen Vertrag über die Eingliederungsleistungen, die sie in Anspruch nehmen. Die Leistungserbringer mit stationären Einrichtungen müssen ihre Kosten entsprechend aufschlüsseln. Die Sozialverwaltungen wiederum müssen mit den Leistungserbringern neue Rahmenverträge und Leistungsvereinbarungen abschließen.

Die Eingliederungshilfe wurde außerdem um weitere Leistungen ergänzt. Mit den neuen Leistungsgruppen „Teilhabe an Bildung“ und „Soziale Teilhabe“ haben Menschen mit Behinderungen künftig einen Anspruch auf Assistenzleistungen und Leistungen zur unterstützten Elternschaft. ²⁵

²⁴ <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/faq-bthg.html#faq537280>, Stand 16.07.2019.

²⁵ Vgl. hierzu insgesamt: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/aenderungen-im-einzeln/>, Stand 16.07.2019.

Spätestens ab dem Jahr 2023 wird der berechtigte Personenkreis für Leistungen der Eingliederungshilfe neu definiert. Der gesamte Prozess der Umsetzung des BTHG wird bundesweit evaluiert.²⁶

Neuerungen infolge des Bundesteilhabegesetzes

□ Mit dem In-Kraft-Treten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes am 1. Januar 2020 wird ein grundlegender Systemwechsel herbeigeführt. Das nun im SGB IX neu geregelte Leistungsrecht der Eingliederungshilfe sieht für erwachsene Menschen keine Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Leistungen mehr vor. Die Unterstützung richtet sich nicht mehr nach der Wohnform, sondern wird vielmehr personenzentriert über Assistenzleistungen sowie gegebenenfalls Leistungen für den Wohnraum erbracht, wenn für diesen als Folge der Behinderung Mehraufwendungen entstehen.

Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen

□ Damit verbunden ist auch eine Veränderung in der Finanzierung von Leistungen in ehemals als stationär bezeichneten Einrichtungen, die nun besondere oder gemeinschaftliche Wohnformen heißen.²⁷

Nach alter Rechtslage erhielten Erwachsene, die in einer stationären Einrichtung lebten, ein „Gesamtpaket“ an Leistungen, das sich aus existenzsichernden Leistungen (für Verpflegung, Unterkunft, usw.) sowie aus den Fachleistungen der Eingliederungshilfe (therapeutische, pädagogische oder sonstige) zusammensetzte. Die Kosten für dieses Gesamtpaket zahlte der Träger der Sozialhilfe an den Leistungserbringer, das heißt an die Einrichtung. Die Bewohner der Einrichtung erhielten lediglich einen Barbetrag und eine Kleiderpauschale zur persönlichen Verfügung direkt ausgezahlt, häufig auf ein Barbetragskonto bei der Einrichtung.

Die Neuregelung sieht dagegen ab dem Jahresanfang 2020 die Trennung von Fachleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt vor. Infolgedessen werden die existenzsichernden Leistungen den Bewohnern besonderer Wohnformen nun direkt vom Träger der Sozialhilfe ausgezahlt.²⁸ Mit diesem Geld decken die Bewohner die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie ihre persönlichen Bedürfnisse.²⁹ Außerdem schließen sie – anders als

bisher – zwei Verträge ab: einen Miet-/WBVG-Vertrag und einen Vertrag über die Eingliederungsleistungen, die sie in Anspruch nehmen.

Die Kosten für die Fachleistungen in besonderen Wohnformen zahlt der Träger der Eingliederungshilfe weiterhin direkt an die Leistungserbringer.

Übergangsphase

□ Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist noch kein neuer Landesrahmenvertrag zum SGB IX abgeschlossen. Damit es infolge der Systemumstellung nicht zu Leistungsabbrüchen kommt, haben sich die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer auf eine Übergangsvereinbarung verständigt.³⁰ Diese sieht vor, dass die bisherigen Leistungen solange fortgeführt werden können, bis die Einrichtungen und Dienste ihre Leistungen und Vergütungen mit den zuständigen Leistungsträgern auf der Grundlage des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX neu vereinbart haben. Die Übergangsphase gilt längstens bis zum 31. Dezember 2021. Bis dahin müssen dann alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen neu vereinbart sein.

In der Zwischenzeit muss jedoch bereits die Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen vollzogen werden. Um dies umsetzen zu können, werden für die Übergangsphase über bestehende Eingliederungshilfeleistungen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Aufschlüsselung zu den nachzuweisenden Kostenpositionen enthalten (Kaltmiete, Heiz- und sonstige Nebenkosten, etc.).

²⁶ Hier erfolgt nur eine beispielhafte Aufzählung von Neuerungen durch das BTHG, keine komplette Auflistung. Änderungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen befinden sich im Anfangsteil der jeweiligen Kapitel.

²⁷ Katja Kruse und Sebastian Tenbergen (2019): BTHG: Was ändert sich für erwachsene Bewohner stationärer Einrichtungen ab 2020? abzurufen unter https://www.autismus.de/fileadmin/RECHT_UND_GESELLSCHAFT/Merkblatt_BTHG-1.pdf, Stand 30.08.2019.

²⁸ Sofern die Bewohner auch auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, was nicht notwendigerweise der Fall sein muss. Bewohner besonderer Wohnformen können auch z. B. über Renten und/oder Einkommen aus einer Beschäftigung in einer WfbM verfügen, mit denen sie die Kosten für ihren Lebensunterhalt selbst decken können. Grundsätzlich wird das Einkommen der Leistungsberechtigten nicht mehr direkt vom Träger der Sozialhilfe vereinnahmt, sondern direkt an den Bewohner ausgezahlt.

²⁹ Der bisherige Barbetrag zur persönlichen Verfügung und die Bekleidungs- und Kleiderpauschale entfallen damit.

³⁰ Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg.

Das Bundesteilhabegesetz – Auswirkungen auf die Regionale Teilhabeplanung

Regionaler Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis



Während der Übergangsphase gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die bisher ermittelten Bedarfe und beschiedenen Leistungen der Eingliederungshilfe sowie der Existenzsicherung in bestehender Höhe weiterlaufen. Eine erneute Antragsstellung von Personen die bereits Leistungen beziehen, ist hierfür weder für die Eingliederungshilfe noch für die existenzsichernden Leistungen nach Kapitel 3 und 4 SGB XII erforderlich.

Bei sich ändernden Bedarfen von Leistungsempfängern oder bei Neufällen, ist die Leistung im Rahmen der Gesamtplanung individuell zwischen Leistungsberechtigtem, Leistungserbringer und Leistungsträger bedarfsdeckend festzulegen.

Die Leistungsträger gehen davon aus, dass durch die infolge des BTHGs notwendige Umstellung auf personenzentrierte Leistungen die Bedarfe neu ermittelt und individuell gedeckt werden müssen. ³¹ Dies soll spätestens mit Ablauf der Frist

für die Übergangsphase am 31. Dezember 2021 erfolgen. Bis dahin müssen alle Leistungsangebote entsprechend den neuen Anforderungen umgestellt sein.

Durch das Bundesteilhabegesetz wurden die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben weiter ausdifferenziert. So wurde das Budget für Arbeit, das bisher schon in verschiedenen Bundesländern als Modell erprobt wurde, ab Januar 2018 bundesweit als neue Leistung der Eingliederungshilfe in § 61 SGB IX eingeführt. In Baden-Württemberg wird das Budget für Arbeit als Teil 2 des landesweit abgestimmten Förderprogramms „Arbeit Inklusiv“ umgesetzt. Darüber hinaus wurden mit dem Bundesteilhabegesetz sogenannte andere Leistungsanbieter zugelassen, deren Angebote eine Alternative zu einer Werkstatt für behinderte Menschen darstellen sollen (§ 60 SGB IX).

³¹ Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg: Seite 5.

Aufbau eines inklusiven Gemeinwesens

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention folgt die Aufgabe der Inklusion. Inklusion wird verstanden als Schaffung gemeinsamer Lebensräume für Menschen mit und ohne Behinderung, zum Beispiel im Kindergarten, in der Schule, in der Arbeitswelt oder beim Wohnen. Inklusion erstreckt sich auf alle Lebensbereiche und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Dieser Aufgabe und Verpflichtung wird auf mehreren Ebenen nachgekommen. Auf der Bundesebene erfolgt die Verankerung der Inklusion in den Sozialgesetzbüchern. Aktuell wird im Rahmen der Umsetzung des BTHG die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII als neues Leistungsrecht in das SGB IX überführt. Auf der Landesebene setzen die Ministerien durch Landesgesetze und Verordnungen weitere Maßnahmen zur Inklusion um. Hier finden sich auch Landesplanungen und Landesaktionspläne. Zudem werden auf Landesebene Förderprogramme bereitgestellt, die den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft befördern sollen.

Auf der kommunalen Ebene, auf Ebene der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, sind die Fachplanungen und die Sozialraumplanung verortet. Die Fachplanung beschäftigt sich mit der Qualifizierung der entsprechenden Infrastruktur.³² Dies ist Aufgabe des Stadt- oder Landkreises als Leistungs- und Planungsträger. Der Grad der Beteiligung anderer Akteure in Fragen der Fachplanung wird dabei unterschiedlich gehandhabt.

Die kommunale Sozialraumplanung hingegen bezieht die Städte und Gemeinden in den Kreisen mit ein. So können örtliche Ressourcen und Potentiale der Planungsregion bzw. des Sozialraums berücksichtigt werden. Die Akteure erarbeiten, aus ihren verschiedenen Bereichen und Professionen gemeinsam Inklusionsmaßnahmen. Die Hand-

lungsempfehlungen der kommunalen Teilhabeplanung können so ziel- und bedarfsorientiert umgesetzt werden. Weiter kann dann die Schaffung einer stabilen, sozialen Infrastruktur und die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens vorangetrieben werden. Denn hier treffen Angehörige, Betroffene, Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen der Zivilgesellschaft, Träger und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und die Akteure der Privatwirtschaft aufeinander.

Der Alb-Donau-Kreis geht diesen Weg einer zeitgemäßen Sozialplanung, orientiert am Gemeinwesen, mit Bezug auf die Sozialräume in den Planungsregionen und bringt Fachwelt und Zivilgesellschaft zusammen: Nachdem auf Ebene der Land- und Stadtkreise mit dem Fokus auf die Eingliederungshilfe Teilhabepläne erstellt werden und in der Umsetzung sind, kommt es im nächsten Schritt darauf an, Inklusion vor allem mit den Akteuren vor Ort, in Kommunen bzw. Stadtteilen zu gestalten.³³

Strategie und Regionaler Teilhabeplan des Alb-Donau-Kreises

Folgende Maßnahmen werden bei der Umsetzungsbegleitung des Regionalen Teilhabeplans des Alb-Donau-Kreises etabliert:

- Regelmäßige Treffen in den Planungsregionen auf Einladung der Sozialverwaltung: Diese sollten grundsätzlich zweimal pro Jahr stattfinden, um die Maßnahmenplanung umzusetzen, zu koordinieren und die Umsetzung im Netzwerk vor Ort zu unterstützen. Zur Etablierung einer verlässlichen Kommunikationsplattform müssen die Treffen früh und verbindlich kommuniziert werden.
- Gewinnung von Personen in den Städten und Gemeinden, die sich in den Planungsregionen um die Belange von Menschen mit Behinderung kümmern. Das vorhandene ehrenamtliche Engagement soll dabei ge-

³² Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass

- 1.) jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,
- 2.) Die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen, [...]. §17, Abs. 1 SGB I.

³³ <https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/Impulspapier-Inklusion.pdf>

fördert sowie bestehende Netzwerke ausgebaut und gestärkt werden. Die Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Alb-Donau-Kreises koordiniert und organisiert dabei kreisweite Strategien und Koordinationstreffen.

- Im Sinne eines integrierten Planungsverständnisses sollen die Maßnahmen des Regionalen Teilhabeplans an bestehende Planungsprozesse in den Städten und Gemeinden anknüpfen. Nur so entstehen Synergien mit bestehenden Netzwerken und Ressourcen, damit Angebote bedarfsgerecht, wohnortnah und dezentral realisiert werden können.
- In jeder Region müssen Netzwerke, bestehend aus Akteuren der Behindertenhilfe, der Zivilgesellschaft, der Kirchen und dem Vereinswesen, etabliert werden. Diese Netzwerke arbeiten daraufhin, die Regelangebote, kulturelle Angebote und Freizeitangebote Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Die Etablierung eines Freizeitcoachs kann bedarfsorientiert mit Sachmitteln des Alb-Donau-Kreises unterstützt werden.
- Ziel ist eine abgestimmte und regelmäßige Berichterstattung in den Gemeinden und Stadtverwaltungen über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch die Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung. So können auch neue Bedarfe, Ideen und Umsetzungsvorschläge direkt in den Prozess eingebracht werden.
- Der kreisweite Informationsaustausch zu Belangen von Menschen mit Behinderung soll gestärkt werden. Geeignete Gremien hierfür sind zum Beispiel die Bürgermeisterdienstversammlung oder die Sitzungen des Kreisverbands Alb-Donau des Gemeindetags Baden-Württemberg.
- Die Entwicklung von strukturierten Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sollte vorangetrieben werden. Sowohl regionale als auch kreisweite Arbeitsgruppen können als Transmissionsmöglichkeiten für die Belange von Menschen mit Be-

hinderung für mehr Wahrnehmung sorgen. Eine Förderung über das Landesprogramm „Impulse Inklusion“ oder andere Fördermöglichkeiten sollte angestrebt werden.

- Die Weiterentwicklung der Mobilität für Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis ist in allen vier Planungsregionen präsent. Als Bestandteil einer gelingenden Teilhabe werden bei der Weiterentwicklung der Mobilität neue Möglichkeiten für einen barrierefreieren ÖPNV im Landkreis bzw. in den Planungsregionen im Rahmen der Planungen geprüft.
- Die Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung berichtet dem Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales regelmäßig, erstmals Ende des Jahres 2021, über die Entwicklungen und die Umsetzung der Maßnahmen in den Planungsregionen.

Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen sowie Maßnahmenplanungen in den Regionen

■ Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den Foren und Workshops, die im Rahmen der Teilhabeplanung im Alb-Donau-Kreis durchgeführt wurden, dargestellt. Es erfolgte eine Analyse der Ergebnisse aus den einzelnen Planungsregionen. So ergaben sich Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die sich auf den gesamten Alb-Donau-Kreis beziehen, aber auch Empfehlungen, die nur für die jeweilige Planungsregion relevant sind.

In der Übersicht werden die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention mit der entsprechenden Zielformulierung dargestellt. Des Weiteren werden die Maßnahme und die betreffende Planungsregion genannt. Beim Planungshorizont wird unterschieden in einen kurzfristigen (zeitnah bis zu 2 Jahren) und in einen mittelfristigen Zeitraum (2-5 Jahre). Ebenso werden Verantwortlichkeiten definiert. Gemeinsam mit den aufgeführten Personen und Institutionen soll geprüft werden, ob und ggf. in welcher Form, die Maßnahmen umgesetzt werden können.

■ Maßnahmenplanung für den Alb-Donau-Kreis

Forderung (UN-BRK)	Ziel	Maßnahme vor Ort	Planungs-horizont	Verantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren
Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung im Bereich des Wohnens (Artikel 19)	Etablierung von gemeinde-integriertem, barrierefreiem Wohnraum und Wohnangeboten.	Kooperation, Austausch und Vernetzung relevanter Akteure zum Thema Wohnraumakquise (Organisation eines Auftakttreffens).	mittelfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung
		Bewerben von inklusiven Wohngemeinschaften.	mittelfristig	Leistungserbringer und Gemeinden
		Kommunen im Planungsraum sollen Impulse für den Wohnungsmarkt für Menschen mit Behinderungen geben. Zum Beispiel durch Bebauungspläne, Vergabe von Grundstücken und Forcierung des sozialen Wohnungsbaus oder die Nutzung der Wohnraumförderung des Landes.	mittelfristig	Städte und Gemeinden
		Wohnmöglichkeiten für Senioren mit Behinderung schaffen.	mittelfristig	Leistungserbringer, Gemeinden, Altenhilfefachberatung
Gleichberechtigter Zugang und Teilnahme am kulturellen Leben (Artikel 30)	Verbesserung der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung.	Aufbau von Kooperationen zwischen Leistungserbringern und Vereinen vor Ort, um inklusive Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung zu entwickeln in Form eines Vereinsforums/Vereinsrings.	kurz- bis mittelfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Gemeinden und Vereine
		Durchführung von Informationsveranstaltungen für Vereine in Kooperation mit den Städten und Gemeinden zum Thema Förderung von Inklusion im Bereich Freizeit.	kurzfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Gemeinden und Vereine
		Schaffung von Kultursensibilität bei der Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung („Neue Bausteine“ Böblingen). Zum Beispiel durch die Erarbeitung eines Leitbildes und (Deutsch-) Sprachkurse für Menschen mit einer Behinderung und Migrationshintergrund.	mittelfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung und Leistungserbringer
Schaffung von Barrierefreiheit (Artikel 9)	Herstellung einer möglichst umfassenden barrierefreien Umwelt.	<p>Erstellung eines „Stadtplan Barrierefreiheit“ in den Planungsräumen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Sammeln von Informationen über Barrieren, eventuell in Kooperation mit Schulen im Rahmen von Projekttagen/Projektwochen. 2) Barrieren auf den Websites der Kommunen ausweisen oder auf einer Online –Plattform, die als Projekt und in Kooperation mit der technischen Hochschule Ulm erstellt werden könnte. 3) Barrieren zusätzlich in die Stadtpläne einfügen, zum Beispiel durch Symbole (Rollstuhl). 4) Abbau von Barrieren, die unter anderem auch aus dem Stadtplan ersichtlich würden. <p>Kennzeichnen von Läden mit einem Siegel „Barrierefrei“ nach dem Vorbild der Stadt Heilbronn mit dem durch die „Impulse Inklusion“ geförderte Projekt „Einkaufen für alle“.</p>	mittelfristig	Inklusive Projektgruppe (Federführung Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung)

Forderung (UN-BRK)	Ziel	Maßnahme vor Ort	Planungs-horizont	Verantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren
Schaffung von Barrierefreiheit (Artikel 9)	Herstellung einer möglichst umfassenden barrierefreien Umwelt.	Prüfung relevanter Informationsmaterialien und Zusammenfassung für die Verwaltung in „leichter Sprache“, verbunden mit einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit.	mittelfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Landkreisverwaltung
Geeignete und diskriminierungsfreie Beschäftigung für Menschen mit Behinderung (Artikel 27)	Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben.	Aufklärung von Arbeitgebern und Abbau von Hemmschwellen bei Arbeitgebern durch Informationsveranstaltungen durch Träger, IFD, Agentur für Arbeit und Kooperationen vor Ort.	mittelfristig	Gewerbeverein

■ Maßnahmenplanung für die Region Iller

Forderung (UN-BRK)	Ziel	Maßnahme vor Ort	Planungs-horizont	Verantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren
Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung im Bereich des Wohnens (Artikel 19)	Etablierung von gemeindeintegriertem, barrierefreiem Wohnraum und Wohnangeboten.	Regelmäßige Wohnberatung durch den VDK in Räumen der Rathäuser.	kurzfristig	VDK

■ Maßnahmenplanung für die Region Nord

Forderung (UN-BRK)	Ziel	Maßnahme vor Ort	Planungs-horizont	Verantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren
Gleichberechtigter Zugang und Teilnahme am kulturellen Leben (Artikel 30)	Verbesserung der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung.	Ressourcen der Nachbarschaftshilfe vor Ort nutzen.	kurzfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung mit Nachbarschaftshilfe
		Kooperation zwischen Eltern, Leistungsanbietern, Stadt und der Verbandsmusikschule Langenau mit dem Ziel, inklusive Angebote in der Musikschule zu entwickeln. Prüfung eines Projektantrags für das Förderprogramm „Impulse Inklusion“.	mittelfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Geeignete und diskriminierungsfreie Beschäftigung für Menschen mit Behinderung (Artikel 27)	Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben	Verstärkung der Dienstleistungen des Zentralen ambulanten Berufsbildungsbereichs der Lebenshilfe als Unterstützung der Arbeitgeber und –nehmer.	mittelfristig	Lebenshilfe in Abstimmung mit Landratsamt

■ Maßnahmenplanung für die Region Ehingen

Forderung (UN-BRK)	Ziel	Maßnahme vor Ort	Planungs-horizont	Verantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren
Gleichberechtigter Zugang und Teilnahme am kulturellen Leben (Artikel 30)	Verbesserung der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung.	Kooperation zwischen Eltern, Leistungsanbietern, Stadt und der Musikschule Ehingen mit dem Ziel, inklusive Angebote in der Musikschule zu entwickeln. Prüfung eines Projektantrags für das Förderprogramm „Impulse Inklusion“.	mittelfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Schaffung von Barrierefreiheit (Artikel 9)	Herstellung einer möglichst umfassenden barrierefreien Umwelt.	Einführung von rollstuhlgerechten Einkaufswägen. Prüfung von Fördermöglichkeiten.	kurzfristig	Gewerbeverein
		Identifikation des Bedarfs und Prüfung bezüglich einer Realisierung von wohnortnahen, barrierefreien Läden und Apotheken in den Gemeinden nach dem Vorbild „Bumis“ in Ehingen (eine Art Dorfladen, (mobiler) CAP-Markt).	mittelfristig	Gemeinden
		Begleitung zu Arztbesuchen oder Besuche bei Krankheit zu Hause oder im Krankenhaus.	mittelfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung
		Erstellung von Antragsformularen in „Leichter Sprache“ in den Rathäusern/Landratsamt.	mittelfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Fachdiensten der Kreisverwaltung
Sicherstellung eines inklusiven Bildungssystems (Artikel 24)	Inklusive Bildung ermöglichen.	Intensivierung des Austausches zwischen SBBZs und Regelschulen. Organisation eines Treffens der Schulleitungen (Informationsbedarf bei Regelschulen).	kurzfristig	Schulamt
Geeignete, diskriminierungsfreie Beschäftigung für Menschen mit Behinderung (Artikel 27)	Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben	Öffentlicher Dienst/Betriebe/Rathäuser als Vorbild im Bereich Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Prüfung von Einsatzmöglichkeiten.	kurzfristig	Bürgermeister, IFD, Gemeinderat

■ Maßnahmenplanung für die Region Mitte

Forderung (UN-BRK)	Ziel	Maßnahme vor Ort	Planungs-horizont	Verantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren
Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung im Bereich des Wohnens (Artikel 19)	Etablierung von gemeindeintegriertem, barrierefreiem Wohnraum und Wohnangeboten.	Wohnberatung durch den VdK in Räumlichkeiten der Rathäuser.	kurzfristig	VdK
		Wohnraumakquise nach dem Vorbild des Programms „Raumteiler“ der lokalen Agenda 21 Ehingen.	mittelfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Gleichberechtigter Zugang und Teilnahme am kulturellen Leben (Artikel 30)	Verbesserung der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung	Prüfung der Anzahl der festgelegten Freifahrten für Menschen mit Einschränkung.	kurzfristig	Landratsamt
		Bessere Vernetzung der Bürgerbusse mit Hilfe von Fördermitteln der Landesstrategie „Quartier 2020“ und durch den Zusammenschluss interessierter Kommunen als Projekt.	mittelfristig	Landratsamt und Gemeinden
		Freizeit-Coaches in den Städten und Gemeinden etablieren, die unter anderem für den Ausbau der nachbarschaftlichen Ressourcen und den Aufbau einer Assistenz-Agentur (Haupt- und Ehrenamtliche) zuständig sind.	mittelfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung
		Akquise und Fortbildung von Ehrenamtlichen.	mittelfristig	Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Vereinen
Sicherstellung eines inklusiven Bildungssystems (Artikel 24)	Inklusive Bildung ermöglichen.	Intensivierung des Austausches zwischen SBBZs und Regelschulen. Organisation eines Treffens der Schulleitungen (Informationsbedarf bei Regelschulen).	kurzfristig	Schulamt
Geeignete und diskriminierungsfreie Beschäftigung für Menschen mit Behinderung (Artikel 27)	Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben.	Aufbau eines Inklusionsbetriebs in Laichingen.	mittelfristig	Habila
		Etablierung einer Ausbildungskooperation für Lehrlinge/ Azubis (gegenseitige Hospitation und Austausch).	mittelfristig	Habila, IFD und Gewerbeverein

A

ABW	Ambulant Betreutes Wohnen
AWG	Außenwohngruppe

B

BBB	Berufsbildungs- bereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
BWF	Begleitetes Wohnen in (Gast-) Familien

E

e. V.	eingetragener Verein
EGH	Eingliederungshilfe
etc.	et cetera

F

FuB	Förder- und Betreuungsgruppe
ff.	fortfolgende

G

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggf.	gegebenenfalls
GPV	Gemeindepsychiatrischer Verbund
GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum

I

IFD	Integrationsfachdienst
ICD-10-GM	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheits- probleme, 10. Revision, German Modification
IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	inklusive

K

KoBV	Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allge- meinen Arbeitsmarkt
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württem- berg

L

LB	Leistungsberechtigter
LE	Leistungsempfänger
LT	Leistungstyp
LWV	Landeswohl- fahrtsverband

N

N	Gesamtgröße der Stichprobe oder Grundgesamtheit
---	--

O

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
------	---------------------------------

P

PB	Persönliches Budget
----	---------------------

R

RPK	Rehabilitation Psychisch Kranker
-----	-------------------------------------

S

s.a.	siehe auch
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SGB II	Sozialgesetzbuch, zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB IX	Sozialgesetzbuch, neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
SGB XI	Sozialgesetzbuch, elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe

S

s.o.	siehe oben
St.	Sankt
s.u.	siehe unten
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum

U

u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnlichen / ähnlichem
UB	Unterstützte Beschäftigung
UstA-VO	Unterstützungsangebote- Verordnung
u. U.	unter Umständen
usw.	und so weiter

V

vgl.	vergleiche
VSP	Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie e. V.

W

WBVG	Wohn- und Betreuungs- vertragsgesetz
WTPG	Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Z

ZAWO Ulm	Zentrum für ambulant betreutes Wohnen Ulm
ZfP	Zentrum für Psychiatrie

A series of horizontal dotted lines for note-taking.

